

## Inhaltsverzeichnis

<b>Arbeiten in Ingolstadt</b>	<b>2</b>
Ukrainisch-Bayerische Initiative - Arbeitsplätze finden	2
Arbeitslosigkeit	2
Fragen zum Bürgergeld - Grundsicherung	3
Aufenthaltsrechtliches	5
Aufenthaltsgesetz	5
Amt für Ausländerwesen und Migration	5
Informationen zu Aufenthaltstiteln der IHK	6
Information über Zuwanderung und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse der 6 IHK	7
Arbeitsvermittlung	7
Jobcenter Stadt Ingolstadt	7
Agentur für Arbeit Ingolstadt	9
Wann darf ich arbeiten?	10
Staatsangehörige der EU, Norwegen, Liechtenstein, Island und Schweiz	10
Info für Geflüchtete: Wann darf ich arbeiten?	11
Nicht-EU-Staatsangehörige - Arbeit in Deutschland	13
Zuzug von Fachkräften mit Berufsausbildung und Personen mit berufspraktischem Fachwissen	14
Für Arbeitgeber	15
Für Fachkräfte	16
Blaue Karte EU Deutschland	17
Dauerhafter Aufenthalt	18
Beratung zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen	19
Wie kann ich Arbeit suchen?	21
Die Bewerbung	22
Arbeitsvertrag	23
Anerkennung von ausländischen Qualifikationen	25
Informationen zur Berufsanerkennung	25
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	25
Anerkennung Pflegefachberufe in Bayern	27
Anerkennung Gesundheitsfachberufe in Bayern	27
Anerkennung von Approbationsberufen	28
Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen	30
Arbeitsrecht	31
Allgemeine Informationen Arbeitsrecht	31
Beratungsstelle Faire Integration	32
Beratung zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen	32
Existenzgründung und Selbstständigkeit	34
Was ist Selbstständigkeit?	36
Schein-Selbstständigkeit	37
Abgaben und Steuern	39
Rente und Altersvorsorge	40
Arbeit finden	42
Arbeitsmarktzugang	42
Arbeitsvertrag	44
Bewerbungen und Vorstellungsgespräche	47
Arbeit finden - Beratung und Hilfe	49
Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben	50

## Arbeiten in Ingolstadt

Es gibt viele Möglichkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden. In großen Zeitungen und im Internet findet man viele Stellenanzeigen.

Mittlerweile findet die Suche oft im Internet statt. Dabei gibt es lokale Plattformen, wie die Website der großen lokalen Zeitung  [DONAUKURIER](#). Oder lokale Anbieter wie  [Ingolstadtjobs.de](#). Es gibt auch deutschlandweite Suchen, wie die  [Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit](#).

### Ukrainisch-Bayerische Initiative - Arbeitsplätze finden

Integration: Nächster Schritt

Sie haben erste Sprachkenntnisse erworben. Nun helfen wir Ihnen, geeignete Arbeitsverhältnisse zu finden. Der Prozess dazu besteht aus mehreren Schritten, die wir Ihnen erklären.

Wir haben die wesentlichen Informationen zur Arbeitsaufnahme in Bayern in einem Flyer zusammengefasst. Der Flyer ist auf Ukrainisch und Deutsch verfügbar. Sie finden ihn unter "[Herzlich Willkommen in Bayern!](#)".

Zusätzlich bietet die Bundesagentur für Arbeit weitere [nützliche Hinweise](#). Diese helfen Ihnen, sich besser auf dem Arbeitsmarkt zu orientieren und passende Stellen zu finden.

## Arbeitslosigkeit

Arbeitslos sind Sie, wenn Sie kein Geld zum Leben verdienen. Da Deutschland ein Sozialstaat ist, hilft er Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nur zum Teil selbst sichern können.

**Aber: grundsätzlich soll jeder durch Arbeit selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen.**

Ob Sie Arbeitslosengeld bekommen, entscheiden die Agentur für Arbeit.

### **Anspruch auf Arbeitslosengeld I (ALG I, SGBIII) bei der Agentur für Arbeit**

Arbeitslosengeld I bekommen Sie, wenn Sie Ihren sozialversicherungspflichtigen Job verlieren. Dazu müssen Sie mindestens 12 Monate in Deutschland in den vergangenen 30 Monaten sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben. Unter bestimmten Umständen gibt es andere Voraussetzungen. Die Höhe des Arbeitslosengeldes I beträgt in der Regel 60 % (bei eigenen Kindern 67 %) Ihres durchschnittlichen Nettoeinkommens der letzten 12 Monate.

**Sie müssen jede Möglichkeit nutzen, um einen Job zu finden.**

 Zur Info: Wenn es wahrscheinlich ist, dass Sie Ihren Arbeitsplatz verlieren, müssen Sie sich spätestens 3 Monate vor dem Ende der Beschäftigung arbeitsuchend melden. Wenn Sie erst später von Ihrer Kündigung erfahren, melden Sie sich spätestens 3 Tage danach arbeitsuchend. Das ist wichtig, falls Sie danach Arbeitslosengeld beantragen müssen. Wenn Sie keinen neuen Arbeitsplatz gefunden haben, melden Sie sich arbeitslos – spätestens am ersten Tag der Arbeitslosigkeit.

 [Hier](#) erhalten Sie weitere Informationen.

---

## **Anspruch auf Bürgergeld (früher bezeichnet als ALG II, SGBII, Hartz IV) beim Jobcenter**

Das Arbeitslosengeld II bekommen Sie, wenn Sie:

- über längere Zeit arbeitslos sind
- noch nicht 12 Monate in Deutschland sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben
- zu wenig in Ihrem Job verdienen und Unterstützung brauchen, um für Ihren Lebensunterhalt zu sorgen.

### **Man bekommt:**

- einen Regelsatz
- Kosten der Wohnung und Heizung
- Kosten der Kranken- und Pflegeversicherung.

Melden Sie sich beim Jobcenter.

**Sie müssen jede Möglichkeit nutzen, um einen Job zu finden.**

Zur Info: Das Bürgergeld ist nachrangig gegenüber allen anderen finanziellen Unterstützungen.

Weitere Informationen finden Sie hier.

## **Fragen zum Bürgergeld - Grundsicherung**

### **Fragen und Antworten zur Grundsicherung**

#### **Wer kann Bürgergeld beantragen?**

Jede Person ohne ausreichende Mittel für den Lebensunterhalt kann Bürgergeld beantragen. Das gilt unabhängig davon, ob sie arbeitslos ist, in Kurzarbeit arbeitet oder selbstständig tätig ist. Auch Selbstständige, die durch die Pandemie nur eingeschränkt arbeiten können, haben Anspruch.

#### **Voraussetzungen:**

- Alter: 15 bis 65 Jahre oder bis zur Regelaltersgrenze
- Wohnsitz in Deutschland
- Erwerbsfähigkeit: Mindestens drei Stunden Arbeit pro Tag unter normalen Bedingungen möglich

#### **Welche Leistungen gibt es?**

Grundsicherung deckt den persönlichen Lebensunterhalt. Alleinstehende erhalten 449 Euro. Kinder bekommen je nach Alter zwischen 285 und 376 Euro. Der Betrag hängt auch davon ab, ob ein hilfebedürftiger Partner im Haushalt lebt. Mietkosten (Nettomiete, Nebenkosten, Heizkosten) können übernommen werden. Die Bewilligung erfolgt in der Regel für mindestens sechs Monate.

#### **Wie stellt man einen Antrag?**

Personen mit Wohnsitz in Ingolstadt können den Antrag formlos stellen:

## **Jobcenter | Bürgergeld, Leistungen zu Bildung und Teilhabe**

 [Adolf-Kolping-Str. 10, 85049 Ingolstadt](#)

 [@jobcenter@ingolstadt.de](mailto:jobcenter@ingolstadt.de)

 [+49 \(0\) 84130545112](tel:+49084130545112)

 <https://www.ingolstadt.de/Leben/Arbeit-Jobcenter/...>

Formulare und weitere Informationen gibt es auf der Website.

## **Muss Vermögen zuerst aufgebraucht werden?**

Wer zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2022 Grundsicherung beantragt, muss sein Vermögen in den ersten sechs Monaten nicht verwerten. Voraussetzung: Die Person besitzt kein erhebliches verwertbares Vermögen.

## **Als verwertbares Vermögen gelten:**

- Bargeld, Sparguthaben, Tagesgelder, Wertpapiere
- Kein Anspruch besteht, wenn das erste Mitglied der Bedarfsgemeinschaft mehr als 60.000 Euro besitzt. Für weitere Mitglieder gilt eine Grenze von 30.000 Euro.
- Selbstgenutztes Wohneigentum zählt in der Regel nicht als erhebliches Vermögen. Auch Altersvorsorgevermögen bleibt unberücksichtigt.

## **Wird das Einkommen des Partners angerechnet?**

Ja, wenn beide in einem Haushalt leben. Sie bilden dann eine [Bedarfsgemeinschaft](#) und wirtschaften gemeinsam.

## **Werden Mietkosten übernommen?**

Nettokaltmiete, Nebenkosten und Heizkosten werden erstattet. In den ersten sechs Monaten werden die tatsächlichen Kosten ohne Begrenzung übernommen, wenn der Antrag zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2022 gestellt wurde.

## **Gibt es zusätzliche Leistungen für Kinder?**

Ja. Je nach Alter beträgt der [Regelbedarf](#) 285 bis 376 Euro. Kindergeld zählt als Einkommen und wird bei der Berechnung der Grundsicherung berücksichtigt.

## **Wie lange dauert die Bearbeitung?**

Die Dauer hängt davon ab, wie schnell alle Unterlagen vorliegen. Sobald der Antrag bewilligt ist, erfolgt die Auszahlung immer einen Kalendertag vor dem Anspruchsmonat. Beispiel: Der Anspruch für Mai wird Ende April ausgezahlt.

## **Welche zusätzlichen Hilfen gibt es?**

Mögliche weitere Sozialleistungen sind unter anderem:

- [Kindergeld](#)
- [Wohngeld](#)
- [Kinderzuschlag](#)

Einige dieser Leistungen können nicht gleichzeitig mit Grundsicherung bezogen werden.

## Aufenthaltsrechtliches

### Aufenthaltsgesetz

Das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) regelt Themen für Menschen aus Ländern, die nicht zur Europäischen Union (EU) gehören.

Zum Beispiel

- die Einreise,
- den Aufenthalt,
- die Erwerbstätigkeit.

Es dient damit der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland. EU-Bürger dürfen sich in der EU frei bewegen, in jedes Land der EU einreisen und dort leben.

Informationen erhalten Sie auch hier:

[Informationsverbund Asyl & Migration - Aufenthaltsgesetz](#)

[Bundesministerium des Innern und für Heimat - Einreise und Aufenthalt](#)

[Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Aufenthaltsgesetz](#)

### Amt für Ausländerwesen und Migration

#### Amt für Ausländerwesen und Migration

Das Amt für Ausländerwesen und Migration ist für aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen zuständig.

Was kann man erledigen?

- Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels
- Arbeitserlaubnis
- Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung
- Streichung Wohnsitzauflage
- Integrationskursmaßnahmen

Alle wichtigen Informationen finden Sie [hier](#).

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns an. Bitte bedenken Sie, dass viele Personen anrufen. Haben Sie Geduld, wenn Sie nicht sofort eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter erreichen. Sie können uns auch schreiben. Bitte geben Sie Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum und Ihr

Anliegen an. Bitte bedenken Sie, dass viele Personen schreiben und es ein paar Tage dauern kann, bis Sie Antwort erhalten.

## **Amt für Ausländerwesen und Migration | Ausländische Mitbürger, Geflüchtete, Menschen mit Schutzstatus**

 [Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt](#)

 [+49 \(0\) 8413051529](tel:+49(0)8413051529)

 <https://www.ingolstadt.de/Ausl%C3%A4ndische-Mitb...>

### **Informationen zu Aufenthaltstiteln der IHK**

Sie brauchen eine Aufenthaltserlaubnis, wenn Sie in Deutschland arbeiten wollen. Es gibt Aufenthaltstitel für akademische und für nicht akademische Berufe. Wir erklären Ihnen auch besondere Regeln. Wir zeigen Ihnen Beispiele aus dem Alltag zum Thema.

 [Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Fachkräftesicherung](#)

Unsere Homepage finden Sie hier:  <https://www.ihk-muenchen.de/migration/>.

Sie brauchen Hilfe? Sie können auch zu uns kommen oder anrufen. Sie finden uns hier:

IHK für München und Oberbayern

Referatsleiterin Fachkräftesicherung, Arbeitsmigration, IHK Business Women

IHK Campus D,

 [Orleansstraße 10-12](#)

81669 München

 [089/51161786](tel:08951161786)

 [@kerschl@muenchen.ihk.de](mailto:kerschl@muenchen.ihk.de)

Mehr Infos findest Du im Internet:

Facebook:  <https://www.facebook.com/ihk.muenchen.oberbayern>

### **Information über Zuwanderung und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse der IHK**

### **Arbeiten in Deutschland: Informationen der IHK Oberbayern**

Die IHK Oberbayern hilft Menschen aus dem Ausland, die in Deutschland arbeiten oder eine Ausbildung machen wollen. Sie gibt auch Auskunft darüber, wie ausländische Berufsabschlüsse anerkannt werden.

### Wichtige Themen:

- Einreise nach Deutschland: Wer darf als Fachkraft mit Berufsausbildung kommen?
- Fachkräfte finden: Tipps für Firmen, die Fachkräfte aus dem Ausland suchen.
- Beschleunigtes Verfahren für Fachkräfte: Wie lange dauert es? Was kostet es? Welche Dokumente sind nötig?
- Anerkennung von Abschlüssen: Welche Bedingungen müssen erfüllt sein?
- Anerkennungsverfahren: Welche Schritte sind nötig?
- Teilweise Anerkennung oder Gleichwertigkeit: Was bedeutet das?
- Anpassung der Qualifikation: Wie kann man fehlende Kenntnisse nachholen?

💡 Wer Fragen hat, kann sich direkt an die IHK Oberbayern wenden.

### **IHK Campus | Mitarbeiter finden und binden**

📍 [Orleansstraße 10-12, 81669 München](#)

✉️ [@info@muenchen.ihk.de](mailto:info@muenchen.ihk.de)

☎️ [+49 \(0\) 8951160](tel:+49(0)8951160)

🌐 <https://www.ihk-muenchen.de/de/service-beratung/f...>

### **IHK Campus | Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse**

📍 [Orleansstraße 10-12, 81669 München](#)

✉️ [@berufsanerkennung@muenchen.ihk.de](mailto:berufsanerkennung@muenchen.ihk.de)

☎️ [+49 \(0\) 8951160](tel:+49(0)8951160)

🌐 <https://www.ihk-muenchen.de/de/service-beratung/a...>

### **Arbeitsvermittlung**

Mitarbeiter von der Agentur für Arbeit (=Arbeits-Amt) und vom Job-Center helfen Ihnen:

- Sie sind arbeitslos.
- Sie suchen eine Arbeit oder Ausbildung.
- Sie suchen eine Arbeit oder Ausbildung in der Region Ingolstadt.
- Sie wollen sich beruflich Qualifizieren oder Weiterbilden (= mehr über einen Beruf lernen).

### **Jobcenter Stadt Ingolstadt**

#### **Was macht das Jobcenter?**

Das Jobcenter hilft Menschen, die Arbeit suchen, mit finanzieller Unterstützung und Beratung. Es bietet das sogenannte Bürgergeld an und hilft dabei, eine neue Arbeit zu finden.

#### **Wer kann Hilfe bekommen?**

- Menschen, die einen positiven Bescheid vom BAMF und einen Aufenthaltstitel haben.
- EU-Bürger unter besonderen Regelungen. Infos finden Sie [hier](#).
- Menschen, deren Einkommen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu sichern.

### Wer bekommt keine Hilfe?

- Personen im Asylverfahren oder mit Duldung erhalten keine Leistungen. Diese sollten sich an die [Soziale Beratung](#) in ihrer Unterkunft wenden.

### Wie bekommt man Hilfe?

- Bürgergeld kann man telefonisch, schriftlich oder persönlich beantragen.
- Am einfachsten geht es online auf der [Webseite des Jobcenters Ingolstadt](#).

Dienstleistungen des Jobcenters:

- Arbeitssuche
- Hilfe bei Bewerbungen
- Beratung zu Weiterbildung
- Informationen über Bürgergeld
- Hilfe für Bildung und Teilhabe

### Wer bekommt Leistungen zur Bildung und Teilhabe?

Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren, wenn:

- sie Leistungen nach SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten,
- ihre Eltern Wohngeld oder Kinderzuschlag bekommen.

### Kontakt zum Jobcenter Ingolstadt:

Adresse: Adolf-Kolping-Straße 10, 85049 Ingolstadt

 [084130545112](tel:084130545112)

 [@jobcenter@ingolstadt.de](mailto:@jobcenter@ingolstadt.de)

Arbeitsvermittlung: [084130545201](tel:084130545201)

Arbeitgeber-Team: [084130545101](tel:084130545101)

Amtsfax: [0841305-45111](tel:0841305-45111)

Terminvereinbarung: [Online möglich](#)

### Öffnungszeiten:

Montag: 08:00 - 12:30 Uhr, 13:30 - 16:00 Uhr

Dienstag: 08:00 - 12:30 Uhr

Mittwoch: 08:00 - 12:30 Uhr

Donnerstag: 08:00 - 12:30 Uhr, 13:30 - 17:30 Uhr

Freitag: 08:00 - 12:30 Uhr

- 💡 Die Mitarbeiter geben keine Informationen über Kunden weiter.
- 💡 Eine Vollmacht ist notwendig, wenn eine ehrenamtliche Begleitperson dabei ist.

## **Agentur für Arbeit Ingolstadt**

### **Agentur für Arbeit**

Die Agentur für Arbeit ist für alles rund um das Thema Arbeit zuständig.

Die Agentur für Arbeit ist Ihr Ansprechpartner:

- Wenn Sie einen Job suchen,
- Wenn Sie Hilfe bei der Berufswahl in Deutschland brauchen,
- Wenn Sie eine Anerkennung Ihrer Abschlüsse oder ähnliches benötigen.
- Wenn Ihr Asylverfahren noch läuft (Aufenthaltsgestattung) oder wenn Sie geduldet sind (Duldung).

Die Agentur für Arbeit ist Ihr Ansprechpartner bei Fragen:

- zum Übergang Schule Beruf (Berufsberatung),
- Arbeitsvermittlung,
- Beratung zur beruflichen Weiterbildung,
- für die Arbeitgeberberatung (Arbeitgeber-Service).

Sie sind Geflüchteter oder bekommen Bürgergeld?

Dann ist das [Jobcenter](#) Ihr Ansprechpartner für Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

Interessierte Neuzugewanderte mit Arbeitsmarktzugang können die Agentur für Arbeit kontaktieren. Ihre persönlichen Daten werden erfasst. Danach bekommen Sie einen Beratungstermin bei der zuständigen Fachkraft.

In der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit finden Sie die meisten Stellenangebote in Deutschland. Sie können damit zum Beispiel:

- nach Stellen in Deutschland und im Ausland suchen,
- ein persönliches Profil anlegen und pflegen,
- sich auf Stellen online bewerben und
- auf Wunsch passende Stellenangebote per Mail erhalten.

Auf Ihrem Weg hin zu einer Arbeit in Deutschland können wir Sie zusätzlich mit verschiedenen Maßnahmen unterstützen: zum Beispiel die Übernahme von Bewerbungskosten, Coachings und Lehrgänge.

## **Agentur für Arbeit Ingolstadt**



[Heydeckplatz 1](#)

85049 Ingolstadt

[@Ingolstadt@arbeitsagentur.de](mailto:@Ingolstadt@arbeitsagentur.de)



<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/ingolstadt>

[www.arbeitsagentur.de/ukraine](https://www.arbeitsagentur.de/ukraine)

 [0800/4555500](tel:08004555500) (Arbeitnehmer)

 [0800/4555520](tel:08004555520) (Arbeitgeber)

 [0841/9338555](tel:08419338555) (Lokale Rufnummer)

 Anrufe sind für Sie kostenlos.

Rufen sie uns an:

 Mo. - Fr. von 08:00 - 18:00 Uhr

 Öffnungszeiten für persönliche Arbeitsmeldung:

Montag bis Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

 Nach vorheriger Terminvereinbarung sind wir auch ganztägig für Sie da.

Jobsuche:

<https://jobboerse.arbeitsagentur.de>

## Telefonische Beratung auf Ukrainisch oder Russisch

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich auch telefonisch an uns wenden. Unter dieser Nummer erreichen Sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit, die Ukrainisch und Russisch sprechen:

 [0911/1787915](tel:09111787915)

 Erreichbarkeit:

Montag bis Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 13:00 Uhr

## Wann darf ich arbeiten?

**Staatsangehörige der EU, Norwegen, Liechtenstein, Island und Schweiz**

## Voraussetzungen für eine Erwerbstätigkeit in Deutschland

**Staatsangehörige der EU, Norwegen, Liechtenstein, Island und Schweiz**

---

Wenn Sie aus einem Land der Europäischen Union (EU) oder aus Norwegen, Liechtenstein, Island oder der Schweiz kommen, dürfen Sie in Deutschland arbeiten. Sie brauchen keine Zustimmung zur Beschäftigung. Sie haben uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit.

### **Wer sind EU-Bürger?**

EU-Bürger sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines der 27 EU-Mitgliedstaaten haben.

### **Wer sind EWR-Bürger?**

EWR-Bürger sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Landes im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) haben. Diese Länder sind nicht Mitglieder der EU.

### **Was ist mit der Schweiz?**

Die Schweiz gehört weder zur EU noch zum EWR. Aber Schweizer Staatsangehörige haben fast dieselben Freizügigkeitsrechte wie EU- und EWR-Bürger. Das liegt an einem besonderen Vertrag zwischen der EU und der Schweiz.

### **Was sind Freizügigkeitsrechte?**

Das EU-Freizügigkeitsrecht bedeutet, dass Bürger eines EU-Landes sich innerhalb der EU-Länder frei bewegen dürfen. Als EU-Bürger können Sie innerhalb der EU einfach reisen, arbeiten und wohnen. Diese Rechte sind besonders wichtig in der EU und im EWR.

### **Voraussetzungen für einen längeren Aufenthalt**

Es gibt einige Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit Sie länger in Deutschland bleiben können. Diese Voraussetzungen sind jedoch gering.

### **Arbeiten in Deutschland**

Als EU-Bürger oder EWR-Bürger dürfen Sie jede Art von Arbeit in Deutschland ausüben.

Weitere Informationen finden Sie  [hier](#).

### **Info für Geflüchtete: Wann darf ich arbeiten?**

 Die Ausländerbehörde entscheidet, ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag auf Arbeitserlaubnis stellen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

### **Was gilt für Asylsuchende mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung in AnKER?**

- 6 Monate lang dürfen Sie nicht arbeiten (Arbeitsverbot).
- Nach 6 Monaten haben Sie Anspruch auf Arbeitserlaubnis, wenn Sie folgende Kriterien erfüllen:
  - Sie kommen nicht aus sicheren Herkunftsstaaten.

- Ihr Asylantrag wurde nicht vom BAMF offensichtlich unbegründet abgelehnt.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft vorher die Arbeitsbedingungen.

💡 Was sind [Sichere Herkunftsstaaten](#)

💡 In der Regel können Sie in der AnKER-Einrichtung maximal 18 Monate leben. Eine Verlängerung bis 24 Monate ist möglich. Familien mit Kindern dürfen maximal 6 Monate in der AnKER-Einrichtung leben.

### **Was gilt für Asylsuchende mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung außerhalb AnKER?**

- 3 Monate lang dürfen Sie nicht arbeiten (Arbeitsverbot).
- Nach 3 Monaten entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie eine Arbeitserlaubnis bekommen können.
  - Das gilt nur, wenn Sie nicht aus sicheren Herkunftsstaaten kommen und den Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt haben.
  - Bei Georgien und Republik Moldau gilt es, wenn Sie den Asylantrag nach dem 30.08.2023 gestellt haben
- Nach 6 Monaten haben Sie Anspruch auf Arbeitserlaubnis, wenn Sie folgende Kriterien erfüllen:
  - Sie kommen nicht aus sicheren Herkunftsstaaten mit Asylantragstellung nach dem 31.08.2015 (Georgien und Republik Moldau mit Asylantragstellung nach dem 30.08.2023).
  - Ihr Asylantrag wurde nicht vom BAMF offensichtlich unbegründet abgelehnt.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft vorher die Arbeitsbedingungen.

### **Was gilt für Geduldete in AnKER?**

- Nach 6 Monaten Duldungsdauer „soll“ die Ausländerbehörde die Arbeitserlaubnis erteilen.
  - Das gilt nur, wenn Sie nicht aus sicheren Herkunftsstaaten kommen und den Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt haben.
  - Bei Georgien und Republik Moldau gilt es, wenn Sie den Asylantrag nach dem 30.08.2023 gestellt haben
- Es gibt eine Ausnahme: Bei konkreten Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung „kann“ die Ausländerbehörde die Arbeitserlaubnis erteilen.
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft vorher die Arbeitsbedingungen.

### **Was gilt für Geduldete ausserhalb AnKER?**

- 3 Monate lang dürfen Sie nicht arbeiten (Arbeitsverbot).
- Nach 3 Monaten „soll“ die Ausländerbehörde eine Arbeitserlaubnis erteilen.

- Das gilt nur, wenn Sie nicht aus sicheren Herkunftsstaaten kommen und den Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt haben.
- Bei Georgien und Republik Moldau gilt es, wenn Sie den Asylantrag nach dem 30.08.2023 gestellt haben
- Es gibt eine Ausnahme: Bei konkreten Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung „kann“ die Ausländerbehörde die Arbeitserlaubnis erteilen.
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft vorher die Arbeitsbedingungen.

## Was gilt für Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis?

- Wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis haben, haben Sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie haben also keine Einschränkungen

## Haben Sie noch Fragen?

Es gibt in Ingolstadt Beratungsstellen, die Ihnen helfen.

 [Jobcenter Stadt Ingolstadt](#)

 [Agentur für Arbeit Ingolstadt](#)

 [Amt für Ausländerwesen und Migration Ingolstadt](#)

## Nicht-EU-Staatsangehörige - Arbeit in Deutschland

Bürger eines Drittstaates

Unabhängig vom Zweck des Aufenthalts brauchen Sie für die Einreise nach Deutschland ein Visum. Das Visum bekommen Sie bei der deutschen Auslandsvertretung im Heimatland. Sie können in der deutschen Botschaft oder dem deutschen Konsulat fragen. Mit dem Visum kann die Einreise nach Deutschland erfolgen. Bleiben Sie über die Visumgültigkeit hinaus, benötigen Sie eine Aufenthaltserlaubnis. Diese müssen Sie rechtzeitig bei der Ausländerbehörde am Wohnort beantragen. Lesen Sie dazu auch mehr in den [Einreisebestimmungen](#).

Sie benötigen für dauerhaften Aufenthalt in Deutschland einen Aufenthaltstitel. In dem Aufenthaltstitel ist vermerkt, welcher Zugang zum Arbeitsmarkt für Sie möglich ist.

Für bestimmte Gruppen, gibt es besondere Regelungen:

- [Fachkräfte](#),
- [Akademiker](#),
- [Inhaber der Blauen Karte EU](#),
- [Forscher](#),
- [Selbständige](#),
- [Arbeitssuchende](#),

- Mitarbeiter, die im Rahmen eines [internen Transfers](#) nach Deutschland kommen.
- [Praktikanten und Freiwilligendienst](#)
- [Familiennachzug](#)

💡 Mehr Informationen zum Thema Aufenthalt und Arbeit auf der Seite des [BAMF](#). Hier finden Sie Informationen in 6 Sprachen.

## **Zuzug von Fachkräften mit Berufsausbildung und Personen mit berufspraktischem Fachwissen**

### **Was ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz?**

Fachkräfte können leichter nach Deutschland einwandern. Das betrifft Fachkräfte mit

- beruflicher Ausbildung mit Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren oder
- Hochschulabschluss.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz gibt die Regeln vor.

Das Gesetz gibt es seit 1. März 2020. Ab November 2023 gibt es Neuerungen. [Hier](#) kannst Du Dich informieren.

### **Kriterien für Fachkräfte**

Was ist eine Fachkraft? Dafür werden drei Kriterien betrachtet:

#### **1) Qualifikation**

Ein Berufsabschluss ist notwendig. Nur so kann in Deutschland eine qualifizierte Arbeit ausgeübt werden. Es gibt auch viele Personen ohne im Ausland anerkannten Berufsabschluss. Sie müssen ihre berufliche Qualifikation in Deutschland anerkennen lassen. Du kannst Dich dazu beraten lassen.

#### **2) Erfahrung**

Menschen mit Berufserfahrung dürfen nach Deutschland kommen. Das gilt für Menschen, die

- im Ausland einen anerkannten Berufsabschluss erworben haben und
- mindestens 2 Jahre Berufserfahrung nachweisen können.

Für diese Menschen gilt eine Gehaltsschwelle. Das heißt: Es gibt einen Mindestbetrag. Das Gehalt muss über dem Mindestbetrag liegen.

#### **3) Potenzial**

Personen ohne konkretes Arbeitsplatzangebot können auch in Deutschland arbeiten. Für sie wurde die Chancenkarte eingeführt. Sie basiert auf einem Punktesystem. Diese Kriterien werden berücksichtigt:

- Qualifikation
- Deutsch- und Englischkenntnisse
- Berufserfahrung

- Deutschlandbezug
- Alter
- Potenzial der Ehe- und Lebenspartner

## Eine wichtige Neuerung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Sie sind Asylbewerber? Und Sie sind vor dem 29. März 2023 eingereist? Dann können Sie eine Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft beantragen. Sie müssen dafür nicht ausreisen. Und Sie müssen kein Visum-Verfahren durchlaufen. Sie müssen dafür Ihren Antrag auf Asyl zurücknehmen.

Sie benötigen dafür:

- eine entsprechende anerkannte Qualifikation
- ein Angebot für einen Arbeitsplatz oder ein bereits vorhandenes Arbeitsverhältnis

💡 Lassen Sie sich dazu zunächst beraten. Die [Flüchtlings- und Integrationsberatung](#) kann Ihnen helfen.

## Hotline zur individuellen Beratung

Sie haben viele Fragen? Dann hilft Ihnen die Hotline der Bundesregierung. Sie bietet eine individuelle Beratung. Sie schauen Ihre ganz persönliche Situation genau an. Sie können sich auf Deutsch oder Englisch beraten lassen.

Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“

☎ [+49 \(0\) 3018151111](tel:+4903018151111)

🌐 [www.make-it-in-germany.com/de/service/kontakt/hot...](http://www.make-it-in-germany.com/de/service/kontakt/hot...)

## Für Arbeitgeber

**Schnelles Fachkräfteverfahren:** Arbeitgeber brauchen eine Vollmacht der Fachkraft. Damit können Sie ein schnelles Fachkräfteverfahren einleiten. Dies tun Sie bei der zuständigen Ausländerbehörde. Das Unternehmen schließt eine Vereinbarung mit der Behörde. Alle Beteiligten einigen sich darauf, was der Arbeitgeber, die Fachkraft und die Behörden tun dürfen und tun müssen. Die Vereinbarung zeigt die Abläufe, der Beteiligten und Fristen.

💡 Die **Kosten** betragen 411 Euro und es kommt eine Visagebühr von 75 Euro. Die anderen Kosten, wie zum Beispiel: beglaubigte Kopien und Übersetzungen müssen beachtet werden.

**Die Ausländerbehörde berät Arbeitgebende.** Sie unterstützt, damit die ausländischen Qualifikationen der Fachkraft anerkannt werden. Die Ausländerbehörde holt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein. Sie prüft, was gebraucht wird, damit das Visum erteilt wird. Die Anerkennungsstellen haben nur eine bestimmte Zeit, bis sie entscheiden müssen. Die Bundesagentur für Arbeit ebenfalls.

💡 Es sind alle **Voraussetzungen** erfüllt? Dann erteilt die Ausländerbehörde eine sogenannte Vorabzustimmung. Der Arbeitgeber kann diese an die Fachkraft weiterleiten.

Die Fachkraft bucht anschließend einen Termin bei der Auslandsvertretung. An diesem Termin wird das Visum beantragt. Bei diesem Termin muss die Fachkraft das Original der Vorabzustimmung vorlegen. Die Fachkraft muss auch die weiteren für den Visumantrag nötigen Unterlagen mitbringen.

Sie haben den vollständigen **Visumsantrag** von der Fachkraft gestellt? Dann wird innerhalb von drei Wochen über diesen entschieden.

💡 Auch die Familie der Fachkraft kann berücksichtigt werden. Dazu muss der Antrag gleichzeitig gestellt werden. Die Familie muss die Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllen.

Informationen zur [Beantragung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens](#) und [hier](#).

## Für Fachkräfte

💡 **Definition Fachkraft:** Sie haben einen Hochschulabschluss? Oder Sie haben eine Ausbildung? Die Ausbildung hat mindestens zwei Jahre gedauert? Sie qualifiziert Sie für einen Beruf? Dann sind Sie eine Fachkraft. Sie wollen offiziell als Fachkraft anerkannt werden? Dann müssen Sie das beantragen. Ihre Qualifikationen müssen in Deutschland von der zuständigen Stelle anerkannt werden.

### Arbeitssuche

#### Einstieg in den Arbeitsmarkt:

Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wird erleichtert: Sie müssen als Fachkraft drei Dinge vorweisen. Sie brauchen einen Arbeitsvertrag. Sie müssen ein konkretes Arbeitsplatzangebot haben. Und Sie brauchen eine in Deutschland anerkannte Qualifikation. Es wird nicht mehr geprüft, ob es auch eine deutsche Person für den Job gibt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft weiterhin die Arbeitsbedingungen.

#### Möglichkeiten der Beschäftigung:

Sie haben eine bestimmte Qualifikation. Dadurch sind Sie für einen bestimmten Beruf qualifiziert. In diesem Beruf dürfen Sie arbeiten. Sie können auch in verwandten Berufen arbeiten. Fachkräfte mit einer Ausbildung aus dem Studium können auch andere Arbeiten machen. Die Fachkräfte können zum Beispiel in einem Beruf arbeiten, der kein Studium voraussetzt.

Aber die Fachkräfte dürfen nicht in einfachen Arbeiten tätig sein. Die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung voraussetzt. Für die Blaue Karte EU brauchen Sie eine Arbeit, die Ihren Qualifikationen entspricht.

#### Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können in jedem Beruf arbeiten. Sie müssen dafür nur durch die Ausbildung qualifiziert sein. Sie müssen nicht mehr nur in Berufen arbeiten, in denen Arbeitnehmende fehlen.

### Regeln zur Einreise

#### Die Einreise zur Arbeitsplatzsuche:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können nach Deutschland einreisen. Sie können einreisen, damit Sie hier eine Arbeit finden. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monate. Dafür muss ihre Qualifikation in Deutschland anerkannt sein. Ihr Lebensunterhalt für den Aufenthalt muss gesichert sein. Sie müssen bereits so gut Deutsch sprechen, dass Sie in Ihrem Beruf arbeiten können. Normalerweise sind Deutschkenntnisse

auf Niveau B1 oder besser erforderlich. Sie möchten eine Arbeit erst ausprobieren? Dann können Sie bis zu 10 Stunden pro Woche arbeiten. So können Sie herausfinden, ob der Job Ihnen gefällt. Ihr Arbeitgeber kann Sie kennenlernen. Auch Fachkräfte mit anerkannter akademischer Ausbildung können Probearbeiten.

#### Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:

Sie bekommen mehr Möglichkeiten, damit Sie sich in Deutschland qualifizieren können. Sie haben versucht, Ihre Qualifizierungen anerkennen zu lassen? Die Behörde hat Probleme festgestellt? Ihre Qualifikationen entsprechen nicht den deutschen? Dann brauchen Sie ausreichende Deutschkenntnisse. Das sind Kenntnisse auf dem Niveau A2. Dann können Sie ein Visum beantragen. Mit diesem Visum können Sie für 18 Monate nach Deutschland kommen. In dieser Zeit können Sie sich qualifizieren. Die Behörden können das Visum einmal um 6 Monate verlängern. Danach können Sie ein anderes Visum beantragen. Beispielsweise für eine Ausbildung. Oder für ein Studium. Oder für eine Arbeit.

#### Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte aus dem Ausland:

Ausländische Fachkräfte können bereits nach vier Jahren (vorher fünf Jahre) die Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten.

## **Blaue Karte EU Deutschland**

### **Die Blaue Karte EU ist ein Aufenthaltstitel für Hochschulabsolventen.**

Das soll die Zuwanderung hochqualifizierter Menschen aus dem Nicht-EU-Ausland nach Deutschland erleichtern und fördern.

Eine vereinfachte Einwanderung in alle anderen EU-Staaten ist damit auch möglich.

### **Um in Deutschland zu arbeiten brauchen Sie ein Visum:**

- Dieses Visum beantragen Sie bei der deutschen Botschaft oder dem deutschen Generalkonsulat.
- Mit diesem Visum können Sie nach Deutschland einreisen.

Bei der Ausländerbehörde in Deutschland können Sie die Blaue Karte EU beantragen.

### **Es gibt einige Voraussetzungen um eine Blaue Karte EU zu bekommen:**

- Sie müssen ein abgeschlossenes Hochschulstudium haben.
- Das Hochschulstudium muss in Deutschland anerkannt sein.
- Sie brauchen einen Arbeitsvertrag. Oder Sie brauchen eine verbindliche Stellenzusage.
- Ihr jährliches Mindestbruttogehalt muss bei **58.400 Euro** liegen.
- Ausnahmen gibt es bei den Berufsfeldern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Ingenieurwesen und der Humanmedizin.
- Diese müssen ein jährliches Mindestbruttogehalt von **45.552 Euro** vorweisen.
- Man passt die Gehaltsgrenzen jährlich an.
- Die Beschäftigung muss der Hochschulqualifikation entsprechen.

- Die Blaue Karte EU ist ein befristeter Aufenthaltstitel.
  - Man stellt ihn höchstens auf vier Jahre aus.
  - Das Arbeitsverhältnisses dauert weniger als vier Jahre: Dann wird die Blaue Karte EU für die Dauer des Arbeitsvertrags zuzüglich drei Monate ausgestellt.

💡 Der Stand der Information ist aus dem Jahr **2023**.

💡 **Eine Blaue Karte EU kann in allen EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks und Irlands beantragt werden. Dabei bestehen leichte Unterschiede hinsichtlich der Voraussetzungen.**

Sie müssen die Blaue Karte EU bei der Ausländerbehörde beantragen.

💡 Sie finden weitere Informationen auf Deutsch zur Beantragung der Blauen Karte EU in Ingolstadt  [hier](#).

💡 Sie finden weitere Informationen auf Deutsch und Englisch zur Blauen Karte EU  [hier](#) oder  [hier](#).

## Dauerhafter Aufenthalt

Möchten Sie dauerhaft in Deutschland bleiben? Dafür brauchen Sie einen Aufenthaltstitel. Ein unbefristeter Aufenthaltstitel gibt Ihnen fast die gleichen Rechte wie deutsche Staatsangehörige.

### Welche Aufenthaltstitel für den Daueraufenthalt gibt es?

Es gibt zwei verschiedene Aufenthaltstitel für den Daueraufenthalt. Hier geben wir Ihnen einen Überblick.

💡 Bitte beachten Sie: Wenn Sie länger außerhalb von Deutschland leben, sind die Aufenthaltstitel nicht mehr gültig. Wie schnell sie enden, ist je nach Aufenthaltstitel unterschiedlich.

#### 1. Niederlassungserlaubnis nach § 9 Aufenthaltsgesetz

Mit der Niederlassungserlaubnis können Sie in Deutschland leben und arbeiten. Ohne zeitliche oder örtliche Einschränkungen.

Es gibt einige Voraussetzungen, zum Beispiel:

- Sie leben seit **mindestens 5 Jahren** rechtmäßig in Deutschland. Zeiten von Studium und Ausbildung zählen zur Hälfte.
- Sie haben einen **gültigen Aufenthaltstitel**, der nicht zu einem zeitlich befristeten Zweck (Studium) oder aus humanitären Gründen erteilt wurde.
- Sie können Ihren **Lebensunterhalt selbst sichern**.
- Sie haben eine **Wohnung**.
- Nachweis über eine **ausreichende Altersvorsorge**. Sie brauchen mindestens 60 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland.
- Sie sprechen **ausreichend gut Deutsch**.

Sie besitzen **Grundkenntnisse** der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland. Das können Sie nachweisen durch:

- Erfolgreiche **Teilnahme an einem Integrations-Kurs**
- **Zeugnisse und Studiennachweise** über eine abgeschlossene Ausbildung in Deutschland.
- **Andere Sprachnachweise**

Manchmal benötigen Sie weitere Unterlagen, deren Art kann variieren. Lassen Sie sich beim [Amt für Ausländerwesen und Migration](#) beraten. Weitere Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie [hier](#).

💡 Die Niederlassungserlaubnis gilt nur für Deutschland. Sie können nicht in andere Schengen-Staaten weiterziehen. Möchten Sie in ein anderes Land der EU auswandern? Dann ist der Daueraufenthalt EU besser geeignet.

## 2. Daueraufenthalt EU

Der Daueraufenthalt EU ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel mit fast den gleichen Rechten wie die Niederlassungserlaubnis. Sie können damit in Deutschland leben und arbeiten. Ohne eine zeitliche oder örtliche Einschränkungen.

Ein Vorteil gegenüber der Niederlassungserlaubnis ist: Sie können in anderen Ländern der EU leben, arbeiten oder studieren. Ein Visum ist dafür nicht notwendig. Der Daueraufenthalt EU ist daher sehr beliebt.

💡 Beachten Sie: Für einzelne andere Länder gelten besondere Bestimmungen. Das gilt auch für Irland und Dänemark.

Möchten Sie den Daueraufenthalt EU beantragen? Dann müssen Sie seit über fünf Jahren in Deutschland sein und Ihr Aufenthalt muss rechtmäßig sein. Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie [hier](#). Weitere Informationen finden Sie auch [hier](#).

💡 Haben Sie Ihren Daueraufenthalt EU in einem anderen EU-Staat bekommen? Dann benötigen Sie in Deutschland einen Aufenthaltstitel. Mit diesem können Sie arbeiten oder sich dauerhaft aufhalten.

### Welcher Aufenthaltstitel ist für Sie der Richtige?

Möchten Sie wissen, welcher Aufenthaltstitel für Sie geeignet ist? Das hängt von Ihren individuellen Lebensumständen ab. Das Amt für Ausländerwesen und Integration berät Sie gerne.

Für werdende Eltern: Haben Sie ein unbefristetes Aufenthaltsrecht und wohnen seit mindestens acht Jahren in Deutschland? Bekommen Sie ein Baby? Wenn Ihr Baby in Deutschland geboren wird, bekommt es die [deutsche Staatsangehörigkeit](#).

### Beratung zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen

### Beratung zu sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen

## **Wichtige Hilfe für Menschen bei Problemen am Arbeitsplatz oder in der Ausbildung**

Werden Sie bei der Arbeit oder in Ihrer Ausbildung unfair behandelt? Werden Sie schlecht bezahlt oder müssen Sie zu viele Stunden arbeiten? Wissen Sie, was in Ihrem Arbeitsvertrag stehen muss? Oder haben Sie Angst, gekündigt zu werden? Dann gibt es Unterstützung für Sie. In Deutschland gibt es zwei Beratungsstellen, die Ihnen helfen: „Faire Mobilität“ und „Faire Integration“. Diese Stellen unterstützen Sie, wenn Sie ungerecht behandelt werden oder wenn Sie Hilfe brauchen, um Ihre Rechte zu verstehen und durchzusetzen.

### **Unsere Beratungen sind wichtig, weil:**

- Sie Ihre Rechte nur kennen, wenn Sie gut informiert sind.
- Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern.
- Unsere Berater:innen erklären Ihnen, wie Sie sich bei Problemen verhalten können.
- Sie bekommen Hilfe, wenn Sie ungerecht behandelt werden.

### **Themen der Beratung**

- **Arbeitsverträge und Ausbildung:** Wir beraten Sie zu Ihrem Arbeitsvertrag oder Ausbildungsvertrag. Auch, wenn Sie ein Praktikum machen und Fragen zu Ihrem Praktikumsvertrag haben, helfen wir Ihnen. Wir erklären, was in einem Vertrag stehen sollte, ob er befristet oder unbefristet ist, und was das bedeutet.
- **Minijobs und Leiharbeit:** Wenn Sie nur wenige Stunden arbeiten oder als Leiharbeiter eingesetzt werden, erklären wir Ihnen Ihre Rechte.
- **Arbeitszeiten und Lohn:** Wir informieren Sie darüber, wie viele Stunden Sie arbeiten dürfen und wie viel Lohn Ihnen zusteht. Auch, wenn Sie bei Krankheit weiter bezahlt werden wollen, zeigen wir Ihnen Ihre Möglichkeiten.
- **Kündigung und Rechte bei Krankheit:** Wenn Sie Angst haben, Ihren Job zu verlieren oder Fragen zum Thema Kündigung haben, sind wir für Sie da.
- **Urlaub:** Wir erklären Ihnen, wie viel Urlaub Ihnen gesetzlich zusteht und wann Sie diesen nehmen dürfen.
- **Sozialversicherungen und Absicherung:** Wir helfen Ihnen, sich über Ihre Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung zu informieren. Auch, wenn Sie arbeitslos sind, zeigen wir Ihnen, welche Leistungen Sie vom Jobcenter oder der Agentur für Arbeit bekommen können.
- **Gewerkschaften und Rechte als Arbeitnehmer:** Wir erklären, wie eine Gewerkschaft Ihnen helfen kann und was Sie wissen sollten, wenn Sie selbstständig arbeiten.
- Die Beratung ist speziell für Menschen mit Migrationshintergrund da, die Probleme in ihrer Arbeit, Ausbildung oder ihrem Praktikum haben.
- Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Sie brauchen keine Angst zu haben, dass jemand Ihre Fragen weitergibt.
- Sie müssen auch nicht Mitglied einer Gewerkschaft sein.
- Die Beratung ist unabhängig von Ihrem Aufenthaltsstatus.
- Die Gespräche finden persönlich, telefonisch oder per E-Mail statt.

💡 Unsere Berater zeigen Ihnen verschiedene Möglichkeiten und helfen Ihnen, einen Weg zu finden. Die Entscheidung, was Sie machen, liegt am Ende bei Ihnen.

💡 Wir bieten nur eine außergerichtliche Beratung an. Das bedeutet, dass wir keine Anwälte sind. Falls Sie vor Gericht gehen wollen, helfen wir Ihnen dabei, eine Gewerkschaft oder einen Fachanwalt zu finden.

## **Beratung für Bürger aus der EU**

Wenn Sie aus einem EU-Land, vor allem aus Mittel- oder Osteuropa, kommen, können Sie bei „Faire Mobilität“ Beratung bekommen. Das Ziel von „Faire Mobilität“ ist, gerechte Arbeitsbedingungen und faire Löhne für Menschen aus anderen EU-Staaten sicherzustellen. Das Projekt wird vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) unterstützt.

### **Beratungsstelle Faire Mobilität**

📍 [Ludwigstraße 46](#), 90402 Nürnberg

@ [nuernberg@faire-mobilitaet.de](mailto:nuernberg@faire-mobilitaet.de)

🌐 [www.faire-mobilitaet.de](http://www.faire-mobilitaet.de) und 🌐 [www.fair-arbeiten.eu](http://www.fair-arbeiten.eu)

☎ telefonische Sprechzeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr

## **Beratung für Geflüchtete und Menschen aus Nicht-EU-Staaten**

Die Beratungsstellen Faire Integration richten sich an Geflüchtete und Menschen, die aus Nicht-EU-Ländern kommen. Hier bekommen Sie eine kostenlose und anonyme Beratung in mehreren Sprachen. Das Beratungsthema ist gleich: Sie können sich über Arbeitsrecht und Sozialrecht informieren.

Die Beratungsstellen beraten kostenlos, anonym und in verschiedenen Sprachen zu allen arbeits- und sozialrechtlichen Fragen. Alle Beratungsstellen beraten zu den gleichen Themen. Je nach Berater unterscheiden sich nur die Sprachen, in denen die Beratung angeboten werden kann.

### **Beratungsstelle Faire Integration**

💡 Sie können eine Beratungsstelle hier finden:

🌐 [www.faire-integration.de](http://www.faire-integration.de)

@ [ffi@iq-consult.de](mailto:ffi@iq-consult.de)

Unsere Beratungsstellen sind immer für Sie da. Wir helfen Ihnen, Ihre Rechte zu verstehen und zu wissen, was Ihnen zusteht. So können Sie sich schützen und die Unterstützung bekommen, die Sie für Ihre Arbeit und Zukunft brauchen.

## **Wie kann ich Arbeit suchen?**

Am besten funktioniert die Suche nach Arbeit im Internet. Egal wo Sie gerade sind. Die Jobbörse-Plattform der Bundesagentur für Arbeit hat Jobs in ganz Deutschland. Für die Suche brauchen Sie eine Internetverbindung: 🌐 [www.arbeitsagentur.de/jobsuche/](http://www.arbeitsagentur.de/jobsuche/)

Dort finden Sie direkt eine Suchmaske:

**Sie suchen:**

- Sie können wählen, was Sie für eine Stelle suchen. Für eine Stelle als Fachkraft oder Führungskraft brauchen Sie ein abgeschlossenes Studium. Eine abgeschlossene Ausbildung und viel Berufserfahrung gehen aber auch. Oftmals müssen Sie die deutsche Sprache sehr gut beherrschen.
- Als Helfer kann man auch mit guten Deutschkenntnissen und ohne Abschluss eine Arbeit finden.
- Hier können Sie auch nach einem Praktikum oder einer Ausbildung suchen.

#### **Suchbegriff(e):**

- Tragen Sie ein, in welchem Beruf Sie arbeiten möchten. Wenn die ersten drei Buchstaben eingetragen sind, schlägt die Website auch Berufe vor.
- **Arbeitsort:** Tragen Sie hier ein, in welchem Ort Sie arbeiten möchten.
- Klicken Sie abschließend auf "Suchen".

Es gibt noch viele weitere Job-Plattformen im  [Internet](#).

## **Die Bewerbung**

Wenn Sie eine interessante Stelle gefunden haben, müssen Sie eine Bewerbung schreiben.

Eine Bewerbung besteht aus drei Teilen:

- **Anschreiben:** In dem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und beschreiben, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Das Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie das Anschreiben.
- **Lebenslauf:** Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Abschluss Sie gemacht haben. Es muss kein Foto auf den Lebenslauf, aber viele Firmen finden es gut, wenn man es doch macht. Auf  [europass.eu](http://europass.eu) können Sie Ihren Lebenslauf online erstellen.
- **Zeugnisse:** Es ist ganz wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken. Zeugnisse sind Schulabschluss, Studienabschluss oder Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Auch das Zertifikat von einem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

In der Stellenanzeige steht oft, wie man sich bewerben soll.

- **Schriftlich:** Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie das Anschreiben, den Lebenslauf und die Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist. Man kann die Bewerbungsmappe auch persönlich vorbeibringen.
- **E-Mail:** Viele Bewerbungen werden mittlerweile über eine E-Mail verschickt. Fügen Sie das Anschreiben, den Lebenslauf und die Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die die Bewerbung bekommt.
- **Online:** Große Firmen haben eine eigene Website, auf der man sich bewerben muss. Dort kann man sich mit der eigenen E-Mailadresse anmelden und die Bewerbung verschicken.

## Arbeitsvertrag

### Arbeiten in Deutschland

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen Ihrer Arbeit.

Dort steht, wann Sie arbeiten. Wie viel Urlaub Sie bekommen. Dort ist vereinbart, wie viel Geld Sie bekommen.

#### **Wichtig:**

Beide Seiten – Arbeitnehmende und Arbeitgebende – müssen sich an diese Vereinbarungen halten.

Der Vertrag wird mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend.



Unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

---

### Es gibt drei Arten von Verträgen:

#### Unbefristeter Arbeitsvertrag

Normalerweise gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Der Arbeitnehmende und Arbeitgebende können kündigen.

Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis. Dieses hat einen längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt normalerweise maximal 40 Stunden in der Woche.

#### Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

#### Minijob

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 556 € (2025) und ist steuerfrei. Dieser Betrag ändert sich, auf der Seite der Minijob Zentrale finden Sie aktuelle Angaben und Informationen dazu:

<https://www.minijob-zentrale.de>

---

### Ihre Rechte bei der Arbeit:

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmenden regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelung der Arbeitszeit
- Mindestlohn
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsschutz
- Betriebliche Vertretungen der Interessen (Betriebsrat)
- Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften

- und einige mehr

---

## Steuern und Sozialabgaben:

Jeder Arbeitnehmende in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern und Sozialabgaben.

Der Bund, die Ländern und Kommunen finanzieren mit den Steuern ihre Ausgaben.

Arbeitgebende wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten zu zahlen.

Diese Sozialabgaben finanzieren das Sozialsystem in Deutschland.

Das sind zum Beispiel:

- Krankenkasse
- Pflegekasse
- Arbeitslosenversicherung: Das System garantiert, dass Sie Geld bekommen, wenn Sie mal keine Arbeit haben.

---

## Steuerliche Identifikationsnummer:

Die Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer und dient der Einkommenssteuer. Die Nummer ist Ihr ganzes Leben lang gültig. Mit der Nummer kann die Behörde Sie immer identifizieren.

Ihre Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Sie haben diese Nummer nicht in Ihren Unterlagen? Sie bekommen diese persönlich bei der Meldebehörde. Oder per Formular beim [Bundeszentralamt für Steuern](#).

---

## Sozialversicherungsnummer:

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse (zum Beispiel AOK, DAK). Oder

Hier sind die üblichen Orte, an denen Sie Ihre Sozialversicherungsnummer finden können:

- Sozialversicherungsausweis:  
Dieser wird dir in der Regel nach der ersten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zugestellt.
- Lohnabrechnung:  
Die Nummer ist auf jeder Lohnabrechnung, die du von deinem Arbeitgeber erhältst, vermerkt, oft unter der Abkürzung "SV-Nummer".
- Rentenversicherungsbescheid:  
Auch auf Bescheiden der Deutschen Rentenversicherung ist die Nummer zu finden.

---

## Illegale Arbeit:

Sie haben eine Arbeit, die bezahlt wird. Aber diese Arbeit ist nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet.

Sie zahlen somit keine Steuern und Sozialabgaben. Das ist **illegal**.



Es drohen Geld- und Haftstrafen!

Sie bekommen Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld? Aber Sie arbeiten trotzdem?

Sie haben das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter nicht erzählt?

Das ist auch **illegal**. Sie beziehen zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl Sie einer bezahlten Arbeit nachgehen.

## Anerkennung von ausländischen Qualifikationen

### Informationen zur Berufsankennung

Sie möchten in Ihrem Beruf in Deutschland arbeiten?

Lassen Sie Ihren Beruf anerkennen!  [Hier](#) erfahren Sie, wie und wo Sie Ihren Abschluss anerkennen lassen können.

### Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

### Zeugnisse und ihre Bedeutung in Deutschland

Zeugnisse sind in Deutschland wichtig. Sie zeigen, was jemand in der Schule, im Studium oder im Beruf gelernt hat. Ein Arbeitszeugnis beschreibt die Leistungen im Beruf.

Mit einem Zeugnis weist man nach, welche Kenntnisse und Fähigkeiten man hat. Das hilft bei der Jobsuche. Auch für die Aufnahme in eine Schule oder ein Studium braucht man ein Zeugnis.

Hat man Zeugnisse aus dem Ausland, kann man sie anerkennen lassen. Eine Behörde prüft, welche Qualifikationen das Zeugnis bestätigt. So ordnet man seine Leistungen richtig ein.

Fehlen Zeugnisse, gibt es Alternativen. Man kann Berufserfahrung und Fähigkeiten durch Tests nachweisen

### Schulabschlüsse aus dem Ausland anerkennen

Wer einen Schulabschluss außerhalb Bayerns gemacht hat, meldet sich beim Bayerischen Landesamt für Schule. Diese Behörde prüft, ob der Abschluss einem deutschen Schulabschluss entspricht. Die Prüfung kostet nichts.

### Bayerisches Landesamt für Schule | Bewertung von allgemeinbildenden Schulabschlüssen aus dem Ausland, Prüfung der Gleichwertigkeit von bestimmten ausländischen Berufsabschlüssen

 [Stuttgarter Str. 1, 91710 Gunzenhausen](#)

[@zast@las.bayern.de](mailto:@zast@las.bayern.de)

[+49 \(0\) 98315166444](tel:+49(0)98315166444)

<https://www.las.bayern.de/zeugnisanerkennung/zeug...>

## **Berufsabschlüsse aus dem Ausland anerkennen**

Wer einen Berufs- oder Studienabschluss im Ausland gemacht hat, bekommt Unterstützung. Das bfz (Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft) hilft bei der Anerkennung.

Das bfz bietet:

- Beratung zur Anerkennung
- Hilfe beim Antrag
- Unterstützung bei den Kosten
- Begleitung bei der Bescheidprüfung
- Infos zur Weiterbildung

## **Berufliches Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft (bfz) | Berufliche Aus- und Weiterbildungen, Unterstützung bei der Vermittlung in Job oder Ausbildung und bei der Integration ins Berufsleben**

[Viehmarktplatz 9, 85055 Ingolstadt](#)

[@info-in@bfz.de](mailto:@info-in@bfz.de)

[+49 \(0\) 84198150](tel:+49(0)84198150)

<https://www.bfz.de/>

## **Berufsabschlüsse: Wichtige Hinweise**

Das Bayerische Landesamt für Schule prüft auch Berufsabschlüsse aus dem Ausland. Diese Prüfung kostet Geld. Man kann aber Zuschüsse beantragen. Mehr Infos gibt es hier:

[www.anerennungszuschuss.de](http://www.anerennungszuschuss.de)



Drei große Internetseiten bieten Infos zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse:

"[Anabin](#)" bewertet Bildungsnachweise aus dem Ausland. Behörden, Arbeitgeber und Privatpersonen nutzen diese Daten..

"[Anerkennung in Deutschland](#)" hilft Fachkräften mit ausländischen Berufsabschlüssen. Sie erfahren, ob sie eine offizielle Anerkennung brauchen.

Das "[BQ-Portal](#)" richtet sich an Kammern und Unternehmen. Es hilft, ausländische Berufsabschlüsse richtig einzuschätzen.

## Anerkennung Pflegefachberufe in Bayern

Sie haben eine Berufsqualifikation als Pflegefachfrau/Pflegefachmann/Pflegefachperson aus dem Ausland und möchten in Bayern arbeiten? Dann müssen wir Ihre Qualifikation überprüfen. Der Ablauf des Verfahrens folgt einer bestimmten Struktur.

Bei dem Verfahren gibt es zwei mögliche Ergebnisse:

- Entweder wird Ihre Qualifikation als gleichwertig anerkannt oder
- Sie müssen eine Ausgleichsmaßnahme absolvieren.

Das Verfahren ist mit Kosten verbunden. In unseren FAQ beantworten wir Ihre Fragen. Die Dokumente zur Antragstellung und weiterführenden Links zum Verfahren und Beratungsangebote, sowie die rechtlichen Grundlagen finden Sie [hier](#). Kontaktieren Sie uns gerne bei weiteren Fragen.

### Bayerisches Landesamt für Pflege (LfP)

Mildred-Scheel-Str. 4

92224 Amberg

 [+49 9621/9669-0](tel:+49962196690)

 [@poststelle@lfp.bayern.de](mailto:poststelle@lfp.bayern.de)

 telefonische Service-Zeiten:

Mo-Fr, 08:00-12:00 Uhr

Mo & Do, 13:00-16:00 Uhr

## Anerkennung Gesundheitsfachberufe in Bayern

### Anerkennung von Gesundheitsberufen in Bayern

In Bayern gibt es viele Menschen, die in Gesundheitsberufen arbeiten. Das sind Berufe wie Krankenschwester, Physiotherapeut oder Rettungssanitäter. Diese Menschen helfen anderen, gesund zu bleiben oder wieder gesund zu werden. Ihre Arbeit ist sehr wichtig!

Manchmal haben Leute ihren Beruf im Ausland gelernt. Zum Beispiel könnte ein Arzt oder eine Krankenschwester aus einem anderen Land nach Bayern kommen und hier arbeiten wollen. Damit sie das dürfen, muss ihr Beruf anerkannt werden.

### Was heißt „anerkennen“?

Das bedeutet: Es wird geprüft, ob die Ausbildung, die jemand im Ausland gemacht hat, genauso gut ist wie die Ausbildung in Bayern. Wenn ja, dann bekommt die Person eine Erlaubnis, in Bayern in ihrem Beruf zu arbeiten. Diese Erlaubnis nennt man auch „Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung“.

### Wer hilft dabei?

In Bayern kümmert sich die Regierung von Oberbayern um solche Verfahren in Gesundheitsberufen. Sie prüft, ob jemand die Erlaubnis bekommt. Dafür gibt es ein besonderes Sachgebiet, die Berufszulassungsstelle Gesundheitsfachberufe.

Wenn man Fragen hat oder die Erlaubnis beantragen möchte, kann man sie so erreichen:

+498921762075

[@erlaubnis.gesundheitsfachberufe@reg-ob.bayern.de](mailto:@erlaubnis.gesundheitsfachberufe@reg-ob.bayern.de)

Telefonische Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

## Warum ist das wichtig?

Es ist wichtig, dass alle im Gesundheitsbereich gut ausgebildet sind. Nur so können sie die Menschen sicher und gut behandeln. Außerdem sorgt die Anerkennung dafür, dass alle fair behandelt werden, egal aus welchem Land sie kommen.

## Wie funktioniert die Anerkennung?

Man muss die Erlaubnis beantragen, wenn man in Deutschland einen Gesundheitsberuf ausüben will. Dabei werden die Unterlagen geprüft. Manchmal muss man auch zusätzliche Kurse machen oder eine Prüfung bestehen. Wenn alles in Ordnung ist, bekommt man die Erlaubnis.

So können Menschen aus aller Welt in Bayern arbeiten und dazu beitragen, dass wir alle gesund bleiben!

## Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung in einem

### [Gesundheitsfachberuf](#)

**Regierung von Oberbayern** - Sachgebiet 55.3 - Rechtsfragen Gesundheitsberufe  
Service Berufszulassungsstelle Gesundheitsfachberufe

+49 89 2176-2075

[@erlaubnis.gesundheitsfachberufe@reg-ob.bayern.de](mailto:@erlaubnis.gesundheitsfachberufe@reg-ob.bayern.de)

☎ Telefonische Sprechzeiten:

Montag bis Freitag, 9:00 Uhr - 11:00 Uhr

## Beantragung der Erlaubnis zum Führen einer Berufsbezeichnung in einem Gesundheitsfachberuf

Die Erlaubnis brauchen Sie, wenn Sie eine Tätigkeit unter einer der in alphabetischer Reihenfolge genannten, geschützten [Berufsbezeichnungen](#) in der Bundesrepublik Deutschland ausüben wollen.

## Anerkennung von Approbationsberufen

## Approbation oder Berufserlaubnis für akademische Heilberufe

Möchten Sie in Deutschland in einem akademischen Heilberuf arbeiten? Dann brauchen Sie eine Approbation oder eine Berufserlaubnis.

- Die Approbation ist die uneingeschränkte Zulassung für den Beruf. Mit ihr dürfen Sie dauerhaft und selbstständig arbeiten.

- Die Berufserlaubnis erlaubt nur eine vorübergehende Tätigkeit unter bestimmten Bedingungen.

## Wer benötigt welche Erlaubnis?

Haben Sie Ihre Ausbildung in einem Land der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums abgeschlossen? Dann brauchen Sie eine Approbation. Dafür müssen Sie einen Antrag stellen. Eine Berufserlaubnis ist in diesem Fall nicht nötig.

## Wie lange gilt eine Berufserlaubnis?

Die Berufserlaubnis ist zeitlich begrenzt:

- Ärzte, Zahnärzte und Apotheker: maximal zwei Jahre
- Psycho-Therapeuten für Erwachsene, Kinder und Jugendliche: maximal drei Jahre
- Tierärzte: maximal vier Jahre



Eine Verlängerung ist normalerweise nicht möglich – auch nicht für die Facharztausbildung. Läuft Ihre Berufserlaubnis ab, benötigen Sie eine Approbation, um weiterzuarbeiten.

## Ansprechpartner für Ingolstadt und Oberbayern

### Regierung von Oberbayern - Sachgebiet 55.3 - Rechtsfragen Gesundheitsberufe

 [08921762634](tel:08921762634)

[@approbation.erlaubnis@reg-ob.bayern.de](mailto:@approbation.erlaubnis@reg-ob.bayern.de)

#### Sprechzeiten:

Montag: 09:00 Uhr –11:00 Uhr

Dienstag: 09:00 Uhr –11:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 Uhr –11:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr –11:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr –11:00 Uhr

## Approbation oder Berufserlaubnis für akademische Heilberufe

Möchten Sie in Deutschland in einem akademischen Heilberuf arbeiten? Dann brauchen Sie eine Approbation oder eine Berufserlaubnis.

Die Approbation ist die uneingeschränkte Zulassung für den Beruf. Mit ihr dürfen Sie dauerhaft und selbstständig arbeiten.

Die Berufserlaubnis erlaubt nur eine vorübergehende Tätigkeit unter bestimmten Bedingungen.

## Wer benötigt welche Erlaubnis?

Haben Sie Ihre Ausbildung in einem Land der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums abgeschlossen? Dann brauchen Sie eine Approbation. Dafür müssen Sie einen Antrag stellen. Eine Berufserlaubnis ist in diesem Fall nicht nötig.

## Wie lange gilt eine Berufserlaubnis?

Die Berufserlaubnis ist zeitlich begrenzt:

- Ärzte, Zahnärzte und Apotheker: maximal zwei Jahre
- Psycho-Therapeuten für Erwachsene, Kinder und Jugendliche: maximal drei Jahre
- Tierärzte: maximal vier Jahre



Eine Verlängerung ist normalerweise nicht möglich – auch nicht für die Facharztausbildung. Läuft Ihre Berufserlaubnis ab, benötigen Sie eine Approbation, um weiterzuarbeiten.

## Ansprechpartner für Ingolstadt und Oberbayern

### Regierung von Oberbayern - Sachgebiet 55.3 - Rechtsfragen Gesundheitsberufe

 [08921762634](tel:08921762634)

[@approbation.erlaubnis@reg-ob.bayern.de](mailto:@approbation.erlaubnis@reg-ob.bayern.de)

Sprechzeiten:

Montag: 09:00 Uhr –11:00 Uhr

Dienstag: 09:00 Uhr –11:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 Uhr –11:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr –11:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr –11:00 Uhr

## Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen

### Was ist eine amtliche Beglaubigung?

Manchmal müssen Sie beweisen, dass ein Dokument echt ist – also nicht gefälscht oder verändert. Dafür gibt es die amtliche Beglaubigung. Das bedeutet, dass eine Behörde oder ein Notar Ihr Dokument überprüft und bestätigt: „Ja, das ist wirklich echt!“

### Wann brauchen Sie das?

Eine Beglaubigung ist oft notwendig, zum Beispiel:

- Wenn Sie sich bei einer Schule oder Universität anmelden.
- Wenn Sie für eine Arbeit in einem anderen Land Dokumente einreichen müssen.
- Die Personen oder Institutionen, die Ihre Dokumente sehen, wollen sicher sein, dass diese stimmen.

### Was benötigen Sie dafür?

Damit Ihr Dokument beglaubigt werden kann, müssen Sie Folgendes mitbringen:

- Das Originaldokument (zum Beispiel ein Zeugnis).
- Eine Kopie des Dokuments.

- Einen gültigen Ausweis, um sich auszuweisen.

💡 In manchen Fällen fallen Gebühren an. Die Behörde informiert Sie darüber.

### Wie funktioniert das?

Die Behörde schaut sich das Original und die Kopie genau an. Wenn alles in Ordnung ist, bekommen Sie einen Stempel oder eine Unterschrift auf die Kopie. Damit wird bestätigt: „Dieses Papier ist genauso echt wie das Original!“

### Warum ist das wichtig?

Eine Beglaubigung schafft Vertrauen. So wissen alle, dass Ihre Dokumente echt sind, und es gibt keine Zweifel.

Prüfen Sie vorher genau, ob Sie eine beglaubigte Übersetzung wirklich benötigen. Hier finden Sie eine [offizielle Datenbank für Dolmetscher und Übersetzer](#).

### Bürgeramt | amtliche Beglaubigung, Wahlen, Einbürgerung, Meldeamt, Führungszeugnis, Ausweis, Reisepass,

📍 [Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt](#)

✉ [@buergeramt@ingolstadt.de](mailto:@buergeramt@ingolstadt.de)

☎ [+49 \(0\) 8413051500](tel:+49(0)8413051500)

🌐 <https://www.ingolstadt.de/buergeramt>

## Arbeitsrecht

### Allgemeine Informationen Arbeitsrecht

Haben Sie Probleme in der Arbeit oder Fragen zu Ihrer aktuellen Arbeitssituation?  
Haben Sie Fragen zu Ihrem Arbeitsvertrag? Sind Sie sich nicht sicher, ob in Ihrer Arbeit alles korrekt abläuft? Möchten Sie die Arbeit wechseln und wissen nicht, auf Sie achten müssen?  
Sind Sie sich unsicher, ob das Arbeitsgericht der richtige Ansprechpartner ist?

Dann wenden Sie sich mit diesen Fragen gerne an die regionalen 🌐 [Beratungsstellen](#).

Wurde Ihr Lohn nicht bezahlt? Wurden Sie gekündigt und sind damit nicht einverstanden?  
Möchten Sie gegen Ihren Arbeitgeber klagen?

Dann wenden Sie sich direkt an die Rechtsantragstelle des 🌐 [Arbeitsgerichts Ingolstadt](#).

💡 Das Arbeitsgericht stellt keine Dolmetscher zur Verfügung. Bei der Rechtsantragstelle und den Amtstagen können Klagen und Anträge zur Niederschrift erklärt werden. Im Zusammenhang mit der Klagevorbereitung können Auskünfte über den Inhalt von Gesetzen und Tarifverträgen erteilt werden.

Eine Rechtsberatung, die Erteilung allgemeiner Rechtsauskünfte sowie die Klärung

---

gesetzlicher und tariflicher Zweifelsfragen dürfen nicht erfolgen.

## **Beratungsstelle Faire Integration**

### **Faire Integration - Beratung in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen**

Die Beratungsstelle Faire Integration hilft Menschen, die als Flüchtlinge oder aus anderen Ländern nach Deutschland gekommen sind. Sie erklären ihnen, welche Regeln es gibt, wenn man in Deutschland arbeitet und welche Rechte man hat als Arbeiter. Ihr Ziel ist es, dass alle fair behandelt werden und gute Arbeitsbedingungen haben. Wenn man seine Rechte kennt, kann man besser dafür sorgen, dass sie eingehalten werden, und sich gegen Ausbeutung schützen.

#### **Zielgruppe:**

Wir beraten Geflüchtete und Drittstaatsangehörige, die in Arbeit sind (Vollzeit, Teilzeit, Minijob, Leiharbeit, etc.), eine Ausbildung oder ein Praktikum machen, oder bald ins Berufsleben starten und sich dazu informieren möchten.

#### **Beratungsgrundsätze:**

Das Beratungsangebot ist kostenlos und vertraulich.

#### **Beratungsschwerpunkte:**

- Rechte im Arbeits- Ausbildungs- oder Praktikumsverhältnis
- Standards auf dem deutschen Arbeitsmarkt
- Fragen zur Entlohnung zum Beispiel, wenn kein oder zu wenig Lohn bezahlt wurde
- Mindestlohn
- Arbeitszeit
- Urlaub
- Krankenversicherung
- Arbeitsunfähigkeit und Arbeitsunfall
- Kündigung

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

**Beratungsstellen** finden Sie unter  [Beratungsstelle Faire Integration Bayern](#)

 Informationen finden Sie unter  [www.faire-integration.de](http://www.faire-integration.de)

#### **Beratung zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen**

#### **Beratung zu sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen**

#### **Wichtige Hilfe für Menschen bei Problemen am Arbeitsplatz oder in der Ausbildung**

Werden Sie bei der Arbeit oder in Ihrer Ausbildung unfair behandelt? Werden Sie schlecht bezahlt oder müssen Sie zu viele Stunden arbeiten? Wissen Sie, was in Ihrem Arbeitsvertrag stehen muss? Oder haben Sie Angst, gekündigt zu werden? Dann gibt es Unterstützung für Sie. In Deutschland gibt es zwei Beratungsstellen, die Ihnen helfen: „Faire Mobilität“ und „Faire Integration“. Diese Stellen unterstützen Sie, wenn Sie ungerecht behandelt werden oder wenn Sie Hilfe brauchen, um Ihre Rechte zu verstehen und durchzusetzen.

### **Unsere Beratungen sind wichtig, weil:**

- Sie Ihre Rechte nur kennen, wenn Sie gut informiert sind.
- Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern.
- Unsere Berater:innen erklären Ihnen, wie Sie sich bei Problemen verhalten können.
- Sie bekommen Hilfe, wenn Sie ungerecht behandelt werden.

### **Themen der Beratung**

- Arbeitsverträge und Ausbildung: Wir beraten Sie zu Ihrem Arbeitsvertrag oder Ausbildungsvertrag. Auch, wenn Sie ein Praktikum machen und Fragen zu Ihrem Praktikumsvertrag haben, helfen wir Ihnen. Wir erklären, was in einem Vertrag stehen sollte, ob er befristet oder unbefristet ist, und was das bedeutet.
- Minijobs und Leiharbeit: Wenn Sie nur wenige Stunden arbeiten oder als Leiharbeiter eingesetzt werden, erklären wir Ihnen Ihre Rechte.
- Arbeitszeiten und Lohn: Wir informieren Sie darüber, wie viele Stunden Sie arbeiten dürfen und wie viel Lohn Ihnen zusteht. Auch, wenn Sie bei Krankheit weiter bezahlt werden wollen, zeigen wir Ihnen Ihre Möglichkeiten.
- Kündigung und Rechte bei Krankheit: Wenn Sie Angst haben, Ihren Job zu verlieren oder Fragen zum Thema Kündigung haben, sind wir für Sie da.
- Urlaub: Wir erklären Ihnen, wie viel Urlaub Ihnen gesetzlich zusteht und wann Sie diesen nehmen dürfen.
- Sozialversicherungen und Absicherung: Wir helfen Ihnen, sich über Ihre Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung zu informieren. Auch, wenn Sie arbeitslos sind, zeigen wir Ihnen, welche Leistungen Sie vom Jobcenter oder der Agentur für Arbeit bekommen können.
- Gewerkschaften und Rechte als Arbeitnehmer: Wir erklären, wie eine Gewerkschaft Ihnen helfen kann und was Sie wissen sollten, wenn Sie selbstständig arbeiten.
- Die Beratung ist speziell für Menschen mit Migrationshintergrund da, die Probleme in ihrer Arbeit, Ausbildung oder ihrem Praktikum haben.
- Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Sie brauchen keine Angst zu haben, dass jemand Ihre Fragen weitergibt.
- Sie müssen auch nicht Mitglied einer Gewerkschaft sein.
- Die Beratung ist unabhängig von Ihrem Aufenthaltsstatus.
- Die Gespräche finden persönlich, telefonisch oder per E-Mail statt.

💡 Unsere Berater zeigen Ihnen verschiedene Möglichkeiten und helfen Ihnen, einen Weg zu finden. Die Entscheidung, was Sie machen, liegt am Ende bei Ihnen.

💡 Wir bieten nur eine außergerichtliche Beratung an. Das bedeutet, dass wir keine Anwälte sind. Falls Sie vor Gericht gehen wollen, helfen wir Ihnen dabei, eine Gewerkschaft oder einen

Fachanwalt zu finden.

## **Beratung für Bürger aus der EU**

Wenn Sie aus einem EU-Land, vor allem aus Mittel- oder Osteuropa, kommen, können Sie bei „Faire Mobilität“ Beratung bekommen. Das Ziel von „Faire Mobilität“ ist, gerechte Arbeitsbedingungen und faire Löhne für Menschen aus anderen EU-Staaten sicherzustellen. Das Projekt wird vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) unterstützt.

### **Beratungsstelle Faire Mobilität**

 [Ludwigstraße 46](#), 90402 Nürnberg

 [nuernberg@faire-mobilitaet.de](mailto:nuernberg@faire-mobilitaet.de)

 [www.faire-mobilitaet.de](http://www.faire-mobilitaet.de) und  [www.fair-arbeiten.eu](http://www.fair-arbeiten.eu)

 telefonische Sprechzeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr

## **Beratung für Geflüchtete und Menschen aus Nicht-EU-Staaten**

Die Beratungsstellen Faire Integration richten sich an Geflüchtete und Menschen, die aus Nicht-EU-Ländern kommen. Hier bekommen Sie eine kostenlose und anonyme Beratung in mehreren Sprachen. Das Beratungsthema ist gleich: Sie können sich über Arbeitsrecht und Sozialrecht informieren.

Die Beratungsstellen beraten kostenlos, anonym und in verschiedenen Sprachen zu allen arbeits- und sozialrechtlichen Fragen. Alle Beratungsstellen beraten zu den gleichen Themen. Je nach Berater unterscheiden sich nur die Sprachen, in denen die Beratung angeboten werden kann.

### **Beratungsstelle Faire Integration**

 Sie können eine Beratungsstelle hier finden:

 [www.faire-integration.de](http://www.faire-integration.de)

 [ffi@iq-consult.de](mailto:ffi@iq-consult.de)

Unsere Beratungsstellen sind immer für Sie da. Wir helfen Ihnen, Ihre Rechte zu verstehen und zu wissen, was Ihnen zusteht. So können Sie sich schützen und die Unterstützung bekommen, die Sie für Ihre Arbeit und Zukunft brauchen.

## **Existenzgründung und Selbstständigkeit**

### **Wer darf in Deutschland ein Unternehmen gründen?**

Sie haben einen Asylantrag gestellt und warten noch auf eine Entscheidung? Ihr Antrag wurde abgelehnt? Sie haben eine Duldung? Dann dürfen Sie kein eigenes Unternehmen gründen. Diese Regel gilt für alle, die zu dieser Gruppe gehören. Trifft das nicht auf Sie zu? Dann können Sie sich in Deutschland selbstständig machen.

### **Wo gibt es Informationen zur Gründung?**

Hier finden Sie wichtige Internetseiten mit vielen Erklärungen:

- Online-Leitfaden „[GründerZeiten](#)“ – Hier gibt es Texte auf Deutsch und Arabisch.
- [Portal für Gründer](#) – Dieses Angebot enthält Informationen in fünf Sprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch, Russisch und Türkisch.
- [Homepage der IQ-Fachstelle](#) – Diese Seite bietet Materialien in 14 Sprachen. Dazu gehören Deutsch, Englisch, Französisch, Polnisch, Spanisch, Paschtu, Bosnisch, Russisch, Chinesisch, Ukrainisch, Türkisch, Tigrinya, Vietnamesisch und Arabisch.

## Selbstständig arbeiten - was muss ich wissen?

Ein eigenes Geschäft bedeutet viel Verantwortung. Wer zum Beispiel ein Café eröffnet, einen Laden führt oder eine Werkstatt betreibt, muss viele Dinge beachten. Es gibt Gesetze, Vorschriften und finanzielle Fragen. Damit Sie gut vorbereitet sind, gibt es Beratungen.

In Ingolstadt hilft die Wirtschaftsförderung der Stadt Ingolstadt. Hier bekommen Sie eine persönliche Beratung zur Gründung eines Unternehmens. Mehr Informationen gibt es auf der Internetseite:

 [www.ingolstadt-ifg.de](http://www.ingolstadt-ifg.de)

Die Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH unterstützt Gründerinnen und Gründer mit Beratung und Informationen.

## Hilfe bei der Industrie- und Handelskammer

Die [Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern](#) hilft Menschen, die ein Unternehmen gründen möchten. Dort gibt es Beratungen und Informationen.

Adresse:

Max-Joseph-Straße 2, 80333 München

Telefon: [0895116-0](tel:08951160)

Fax: [0895116-1306](tel:08951161306)

E-Mail: [info@muenchen.ihk.de](mailto:info@muenchen.ihk.de)

## Beratung für Handwerksberufe

Wer ein Unternehmen im Bereich Handwerk gründen möchte, kann sich an die [Handwerkskammer München und Oberbayern](#) wenden. Dort gibt es Beratungen speziell für das Handwerk.

Adresse:

Max-Joseph-Straße 4, 80333 München

Telefon: [0895119-0](tel:08951190)

Fax: [0895119-295](tel:0895119295)

E-Mail: [info@hwk-muenchen.de](mailto:info@hwk-muenchen.de)



[089 5119-295](tel:0895119295)

[@info@hwk-muenchen.de](mailto:info@hwk-muenchen.de)

## Was ist Selbstständigkeit?

### Welche Arten von Beschäftigung gibt es?

Bei Menschen, die arbeiten, kann man zwischen zwei Arten von Beschäftigung unterscheiden. Es gibt:

- Selbstständige und
- abhängig Beschäftigte

Selbstständige haben keinen Arbeitgeber (Chef). Sie arbeiten nur für sich. Sie können viele Dinge selbst entscheiden, zum Beispiel wie und wann sie arbeiten. Sie müssen sich aber auch selbst finanziell versorgen. Und sie müssen sich sozial absichern. Sie müssen vieles selbst bezahlen. Ganz wichtig sind dabei die Krankenversicherung, die Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung. Selbstständige müssen bei der Krankenversicherung entscheiden, ob sie sich gesetzlich oder privat versichern möchten.

### Welche Arten von Selbstständigkeit gibt es?

Zu den Selbstständigen zählen zwei Personenkreise:

- diejenigen, die einen eigenen Betrieb leiten
- diejenigen, die freiberuflich (als Solo-Selbstständige) tätig sind.

Während einer Selbstständigkeit kann man unterschiedlich viel Geld verdienen. Bei manchen reicht das Geld aus, um davon zu leben. Diese Menschen arbeiten also komplett selbstständig. Das nennt man Haupterwerb.

Manche Personen verdienen mit ihrer Selbstständigkeit nicht genug Geld. Oder sie möchten aus anderen Gründen noch in einem Unternehmen arbeiten. Dann sind sie dort noch abhängig beschäftigt und arbeiten nur nebenher als Selbständige. Das nennt man dann Nebenerwerb.

💡 Weitere Informationen zu Formen der Selbstständigkeit finden Sie bei der [Bundeszentrale für politische Bildung](#)

### Sie möchten sich selbstständig machen?

Wenn Sie sich in Deutschland selbstständig machen wollen, brauchen Sie eine Aufenthaltserlaubnis. Es ist außerdem wichtig, dass Sie gut Deutsch sprechen und schreiben können.

Ihre Agentur für Arbeit oder Ihr Jobcenter kann Ihnen bei den ersten Schritten in die Selbstständigkeit helfen. Die Mitarbeiter geben Ihnen Informationen für Ihre Gründung eines Unternehmens. Sie nennen Ihnen wichtige Ansprechpartner für eine weitere Beratung. Und Sie informieren Sie darüber, welche Leistungen Sie zur Unterstützung bekommen können.

- Informationen zur Existenzgründung der [Agentur für Arbeit](#)
- Informationen zur [Existenzgründung und Gründungszuschuss](#)

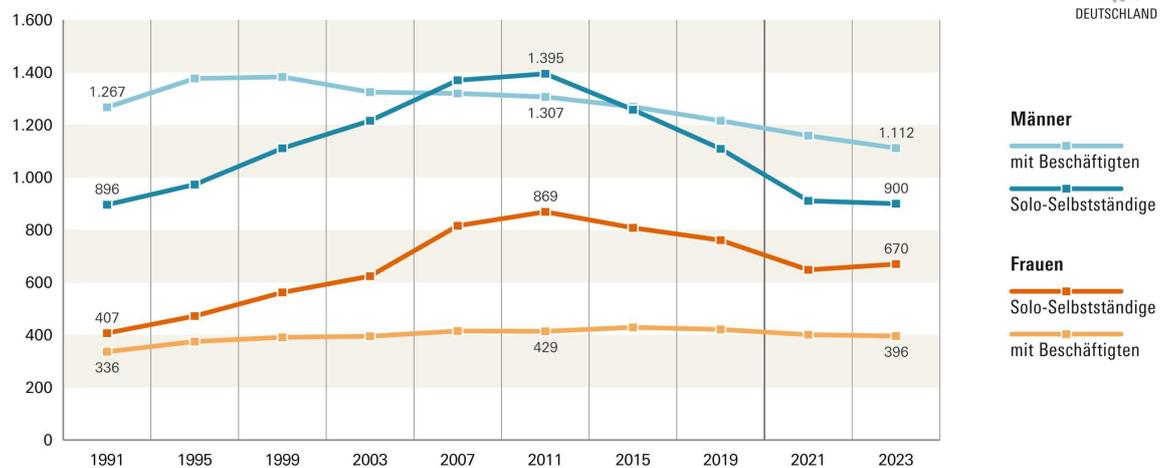
## Die Zahl der selbstständigen Frauen steigt

Der Anteil der Frauen an allen Personen, die sich selbstständig machen, steigt zunehmend. Laut Mikrozensus waren im Jahr 2023 in Deutschland 34 Prozent aller Selbstständigen Frauen.

Im Jahr 2023 wurden, laut Gründungsmonitor 2024 der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), 44 Prozent der Unternehmen von Frauen gegründet. (2022: 37 Prozent). Im langjährigen Durchschnitt entfallen 39 Prozent der Gründungstätigkeit auf Frauen.

Trotzdem sind Frauen in Deutschland noch immer seltener selbstständig als Männer. Dies gilt sowohl für die Gruppe der Solo-Selbstständigen als auch für Selbstständige mit Beschäftigten (Grafik 1).

Solo-Selbstständige und Selbstständige mit Beschäftigten in **Deutschland** (1991–2023), in Tausend



Datenquelle: Eurostat, Labor Force Survey (EU-LFS), eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2025 

Von allen Frauen, die arbeiten, waren im Jahr 2023 nur 5,8 Prozent in Deutschland beruflich selbstständig. Bei den arbeitenden Männern lag der Anteil bei 10 Prozent und damit fast doppelt so hoch. Das zeigt der Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes.

Der Bund möchte Frauen den Start in die Selbstständigkeit erleichtern. Dafür gibt es verschiedene Unterstützungsprogramme und Kampagnen.

### Sie suchen Unterstützung und weitere Informationen?

Diese finden Sie beim [Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend](https://www.bmfsfj.de)

### Schein-Selbstständigkeit

#### Scheinselbstständigkeit - Was ist das?

Manche Menschen geben sich als Selbstständige aus, arbeiten aber nur für eine Firma. Das nennt man Scheinselbstständigkeit. Sie sind zwar offiziell selbstständig, aber eigentlich abhängig wie Angestellte.

Wichtig: Scheinselbstständigkeit ist in Deutschland verboten. Sie kann für Firmen und Selbstständige schlimme Folgen haben.

## Rechtliche Folgen beim Sozialversicherungsrecht

Scheinselbstständige gelten als Angestellte. Die Firma muss Beiträge zur Sozialversicherung zahlen. Das sind:

- \* Rentenversicherung: Für die Rente im Alter.
- \* Krankenversicherung: Für den Arzt, wenn man krank ist.
- \* Pflegeversicherung: Für Hilfe, wenn man Pflege braucht.
- \* Arbeitslosenversicherung: Wenn man keine Arbeit hat.

Wenn die Firma das nicht zahlt, muss sie das Geld später bezahlen. Das kann sehr teuer werden, besonders wenn die Scheinselbstständigkeit lange dauert.

## Arbeitsrechtliche Ansprüche

Scheinselbstständige haben ähnliche Rechte wie normale Angestellte. Zum Beispiel:

- \* Kündigungsschutz: Man darf nicht einfach so gefeuert werden.
- \* Urlaubsanspruch: Man hat Recht auf bezahlten Urlaub.
- \* Lohnfortzahlung im Krankheitsfall: Man bekommt weiter Geld, wenn man krank ist.
- \* Feiertagsbezahlung: Man bekommt Geld an Feiertagen.

Diese Rechte hat man, auch wenn man zuerst als selbstständig galt.

## Merkmale der Scheinselbstständigkeit

Man ist scheinselbstständig, wenn eines oder mehrere dieser Dinge stimmen:

- \* Die Firma bestimmt die Arbeitszeiten und den Urlaub.
- \* Man arbeitet nur für eine Firma.
- \* Angestellte der Firma machen ähnliche Arbeiten.
- \* Die Firma gibt Anweisungen und kontrolliert die Arbeit.
- \* Man trägt Arbeitskleidung der Firma oder benutzt ihre Sachen.
- \* Man hat kein eigenes Risiko als Unternehmer und kann nicht selbst entscheiden.

## Wer ist oft betroffen?

Scheinselbstständigkeit gibt es oft in diesen Bereichen:

- \* IT-Berater: Arbeiten oft lange an Projekten.
- \* Kurierfahrer: Fahren oft nur für eine Firma.
- \* Reinigungskräfte: Arbeiten oft nach Anweisungen.
- \* Texter und Grafiker: Arbeiten oft für einen einzigen Kunden.
- \* Programmierer: Arbeiten oft in festen Teams.
- \* Lehrer: Arbeiten oft für Schulen.
- \* Ärzte: Arbeiten oft in Krankenhäusern.
- \* Handwerker: Arbeiten oft auf Baustellen nach Anweisungen.

## Prüfung der Scheinselbstständigkeit

Die Deutsche Rentenversicherung, das Finanzamt oder Gerichte prüfen, ob jemand scheinselbstständig ist. Sie schauen sich die Verträge und die Arbeit an. Wichtig ist, ob man in die Firma eingegliedert ist und Anweisungen bekommt.

## Tipps, um Scheinselbstständigkeit zu vermeiden

- \* Klare Verträge: Im Vertrag muss stehen, dass man selbstständig ist.
- \* Mehrere Kunden: Selbstständige sollten für verschiedene Kunden arbeiten.
- \* Eigene Sachen: Selbstständige sollten eigene Werkzeuge und Materialien haben.
- \* Keine Anweisungen: Selbstständige sollten ihre Arbeitszeit und Arbeit selbst bestimmen.
- \* Regelmäßig prüfen: Firmen und Selbstständige sollten prüfen, ob die Bedingungen für Selbstständigkeit noch stimmen.

## Weitere Informationen

- \* [IHK: Scheinselbstständigkeit vermeiden](#)
- \* [Deutsche Rentenversicherung: Hinweise zu Scheinselbstständigen](#)
- \* [Für Gründer: Definition und Kriterien der Scheinselbstständigkeit](#)

## Abgaben und Steuern

### Steuer für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Wenn Sie eine Arbeit anfangen und dafür bezahlt werden, müssen Sie Steuern zahlen.

Die Steuer auf Arbeit heißt: Einkommenssteuer.

Man bezahlt die Einkommenssteuer an das Finanzamt.

Sie arbeiten vielleicht in einer Firma.

Der Chef oder die Chefin ist Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber.

Das Geld für Ihre Arbeit nennt man: Brutto-Lohn.

Arbeitgeber bezahlt die Einkommenssteuer für Sie.

Sie oder er bezahlt diese Einkommenssteuer von Ihrem Brutto-Lohn.

Arbeitgeber bezahlt vom Brutto-Lohn noch mehr für Sie.

Zum Beispiel:

- Krankenversicherung
- Rentenversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Pflegeversicherung
- Solidaritätszuschlag
- Wenn Sie Mitglied in einer christlichen Kirche sind, bezahlt Arbeitgeber\*in auch Kirchensteuer für Sie.

Das restliche Geld für Ihre Arbeit nennt man: Netto-Lohn.

Den Netto-Lohn überweist die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber auf Ihr Girokonto.

### Steuer selbst bezahlen

Sie bezahlen die Steuer selbst an das Finanzamt.

Wenn Sie:

- eine eigene Firma haben.

- selbstständig arbeiten.
- Geld von einer Rente bekommen.
- ein Haus haben und Sie dafür Miete bekommen

## Steuererklärung

In der Steuererklärung erklären Sie dem Finanzamt, wie hoch Ihr Einkommen in diesem Jahr war und wie viele Steuern Sie bezahlt haben.

Manchmal hat man im Jahr zu viele Steuern bezahlt, dann bekommt man Geld zurück.

Manchmal hat man im Jahr zu wenig Steuern bezahlt, dann muss man Geld nachbezahlen. Das trifft meistens auf Selbstständige zu.

Wenn Sie einen Minijob haben und nicht mehr als 538 Euro (Stand 2024) im Monat verdienen, müssen Sie keine Steuererklärung abgeben.

Wenn Sie unsicher sind, ob Sie eine Steuererklärung machen müssen, fragen Sie bei Ihrem Finanzamt nach.

## Finanzamt Ingolstadt

[Esplanade 38](#)

85049 Ingolstadt

 Servicezentrum

Montag - Mittwoch: 7.15 - 12.30 Uhr

Donnerstag: ab 13.00 - 17.30 Uhr

Freitag: 7.15 - 12.00 Uhr

 0841 311-0

Sie können sich Hilfe zur Erstellung einer Steuererklärung bei folgenden Lohnsteuerhilfvereinen holen:

[Lohnsteuerhilfverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.](#)

[Lohnsteuerhilfe Bayern e. V.](#)

## Rente und Altersvorsorge

Menschen, die aus Altersgründen nicht mehr arbeiten müssen, nennt man „Rentnerinnen und Rentner“.

### Wie funktioniert die gesetzliche Rente?

Wenn Sie in Deutschland arbeiten und mehr als 538 Euro (Stand 2024) im Monat verdienen, wird einen Teil Ihres Bruttogehalts automatisch an die Rentenversicherung gezahlt.

Ihre Arbeitgeberin oder ihr Arbeitgeber zahlt auch einen eigenen Beitrag an die Rentenversicherung.

Und der Staat gibt Steuerzuschüsse dazu.

Dieses Geld wird an alle Menschen ausbezahlt, die jetzt Rentnerinnen und Rentner sind.

Wenn Sie später selbst Rentnerin oder Rentner sind, wird Ihre Rente also von den Menschen bezahlt, die dann arbeiten.

Das heißt Umlageverfahren.

### Wer zahlt Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung?

Alle Menschen, die bei einer Firma angestellt sind und mehr als 520 Euro im Monat verdienen, zahlen automatisch einen Teil Ihres Einkommens an die Rentenversicherung. Diese Menschen sind in der Rentenversicherung pflichtversichert.

Beamte und Selbstständige sind nicht pflichtversichert. Sie können aber freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, bis sie in Rente gehen. Das kann sich bei kurzen Unterbrechungen lohnen oder wenn sie die Mindestzahl von Versicherungsjahren noch nicht erreicht haben.

### **Wann bekomme ich eine Rente in Deutschland?**

Sie bekommen eine Rente in Deutschland, wenn Sie:

- das Mindestalter für die Rente erreicht haben, das hängt davon ab, in welchem Jahr Sie geboren wurden.
- die Mindestversicherungszeit erreicht haben, das heißt Sie müssen mindestens fünf Jahre lang Geld an die Rentenversicherung bezahlt haben.

### **Was passiert, wenn ich keine Rente bekomme oder meine Rente nicht zum Leben reicht?**

Wenn Sie keine Rente bekommen oder Ihre Rente nicht zum Leben reicht, können Sie die „Grundsicherung“ beantragen.

Die „Grundsicherung“ bekommen Sie vom [Sozialamt](#).

Das Sozialamt zahlt Ihnen Geld, damit Sie Ihre Miete, Ihre Nebenkosten, Ihre Kranken- und Pflegeversicherung sowie Essen und Kleidung bezahlen können.

Den Antrag auf Grundsicherung müssen Sie jedes Jahr einmal erneuern.

💡 Stellen Sie den Antrag auf Grundsicherung rechtzeitig. Die Grundsicherung erhält man erst ab dem Monat, in dem man den Antrag gestellt hat!

Sie haben Anspruch auf Grundsicherung, wenn:

- Sie das Mindestalter für die Rente erreicht haben.
- Sie kein Vermögen haben (Vermögen sind zum Beispiel ein eigenes Haus oder ein teures Auto).
- Ihr monatliches Einkommen weniger als 838 Euro beträgt.
- Sie in Deutschland wohnen.
- Sie eine Aufenthaltserlaubnis oder die deutsche Staatsbürgerschaft haben.

### **Welche Möglichkeiten der Altersvorsorge gibt es noch?**

Außer der gesetzlichen Rente gibt es die Betriebsrente und die Riester- bzw. Rürup-Rente. Außerdem ist es möglich privat vorsorgen.

Welche Option der Altersvorsorge für Sie am besten ist, hängt davon ab:

- wie alt Sie sind,
- wie hoch Ihr Einkommen ist,
- welche finanziellen Möglichkeiten Sie haben
- und ob Sie Familie haben.

Die **betriebliche Altersvorsorge** („Betriebsrente“) ist eine zusätzliche Art der Altersvorsorge für Angestellte. Bei der Betriebsrente sparen Sie einen Betrag Ihres Einkommens auf einem speziellen Konto. Ihre Arbeitsgeberin oder ihr Arbeitgeber gibt auch einen Betrag dazu. Fragen Sie Ihre Arbeitgeberin oder Ihren Arbeitgeber ob es in Ihrem Betrieb diese Möglichkeit gibt.

Die **Riester- und Rürup-Rente** sind Sparmöglichkeiten, die vom Staat gefördert werden.

Bei der Riester-Rente zahlt der Staat jeden Monat einen festen Geldbetrag auf Ihr Rentenkonto. Gleichzeitig müssen Sie selbst monatlich auch einen festen Betrag einzahlen.

Die Riesterrente kann von allen Personen abgeschlossen werden, die rentenversicherungspflichtigen sind.

Die Riesterrente lohnt sich insbesondere für Personen, die ein geringes Einkommen und viele Kinder haben.

Weitere Informationen zur Riesterrrente finden Sie [hier](#).

Die Rürup-Rente ist für Selbständige und Freiberuflerinnen und Freiberufler.

Die Rürup-Rente hat den Vorteil, dass man die Beiträge von der Steuer absetzen kann.

Fragen Sie Ihre Steuerberaterin oder Ihren Steuerberater, ob die Rürup-Rente für Sie sinnvoll ist.

Bei der sogenannten **privaten Altersvorsorge** investieren Sie Ihr Geld selbst möglichst gewinnbringend z.B. in Aktienfonds oder in Immobilien. Wenn Sie in Rente gehen, leben Sie von diesem Geld bzw. diesen Erträgen.

Welche Art der Altersvorsorge für Sie am sinnvollsten ist, ist abhängig von Ihrem Alter, Ihrem Einkommen, Ihren finanziellen Möglichkeiten, Ihrer familiären Situation und natürlich auch von Ihrer Risikobereitschaft. Für die meisten Menschen ist eine Kombination aus verschiedenen Möglichkeiten am besten. Hier können Sie sich zu diesem Thema beraten lassen:

### [VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.](#)

Beratungsstelle Ingolstadt

[Kupferstraße 24](#)

85049 Ingolstadt

 [0841 / 95 15 99 90](tel:0841_95_15_99_90)



[0841 / 95 15 99 95](tel:0841_95_15_99_95)

[@ingolstadt@verbraucherservice-bayern.de](mailto:ingolstadt@verbraucherservice-bayern.de)

### [Verbraucherzentrale Bayern e.V. München für Bayern](#)

## Arbeit finden

### Arbeitsmarktzugang

### Regelungen zum Arbeitsmarktzugang

### EU-Bürger und Personen mit Aufenthaltsgestattung

💡 Sie kommen aus der EU? Sie wohnen nun in Deutschland? Und Sie möchten arbeiten? Dann können Sie das ohne Probleme tun. Als EU-Bürger oder -Bürgerin darf jeder und jede in Deutschland arbeiten. Ohne Einschränkungen.

💡 Wenn Sie durch das **BAMF** als asylberechtigte, geflüchtete oder subsidiär schutzberechtigte Person **anerkannt** worden sind, erteilt Ihnen die Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit und gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

---

## **Asylsuchende oder Geduldete**

💡 Sie sind nach Deutschland geflüchtet? Dann ist ihr [Aufenthaltsstatus](#) wichtig. Er entscheidet, ob Sie arbeiten dürfen. Was auf Sie zutrifft, erklären wir im Folgenden. Außerdem finden Sie weiter unten entsprechende Beratungsstellen.

### 💡 **Asylsuchende mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:**

Sie leben in einer Einrichtung zur Erstaufnahme (EAE)? Oder in einem AnKER-Zentrum? Dann dürfen Sie 9 Monate lang gar nicht arbeiten. Nach 9 Monaten dürfen Sie normalerweise arbeiten. Das entscheidet aber immer die Ausländerbehörde. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Damit die Behörde entscheiden kann, müssen Sie folgende Voraussetzungen beachten:

#### Asylsuchende Menschen mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung in AnKER oder EAE:

- 9 Monate Arbeitsverbot
- 6 Monate, wenn Sie minderjährige Kinder haben
- Nach 9 Monaten haben Sie Anspruch darauf, arbeiten zu dürfen. Dafür dürfen Sie nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat kommen. Oder Ihr Asylantrag muss vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) offensichtlich unbegründet abgelehnt worden sein.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

#### Asylsuchende Menschen mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung außerhalb AnKER oder EAE:

- 3 Monate Arbeitsverbot
- Sie kommen nicht aus sicheren Herkunftsstaaten? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Dann entscheidet die Ausländerbehörde.
- Sie kommen nicht aus sicheren Herkunftsstaaten? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Oder Ihr Antrag auf Asyl wurde unbegründet abgelehnt? Dann haben Sie nach 9 Monaten das Recht darauf, arbeiten zu dürfen.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

#### **Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten**

Sie kommen aus einem sicheren Herkunftsstaat? Dazu zählen Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien. Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Dann dürfen Sie nicht arbeiten.

## **Geduldete Menschen:**

Es entscheidet immer die [Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen. Die Ausländerbehörde kann Ihnen ein generelles Arbeitsverbot verhängen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

### Geduldete Menschen in AnKER:

- Sie kommen nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Ihre Duldung dauert schon 6 Monate an? Dann entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen.
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

### Geduldete Menschen ausserhalb AnKER:

- 3 Monate Arbeitsverbot
- Sie kommen nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Ihre Duldung dauert schon 3 Monate an? Dann entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen.
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

## **Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis:**

Wenn Sie durch das BAMF als asylberechtigte, geflüchtete oder subsidiär schutzberechtigte Person anerkannt worden sind, erteilt Ihnen die [Ausländerbehörde](#) eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit und gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

 Für [selbstständige Erwerbstätigkeit](#) gelten andere Regeln! Voraussetzung für die oben genannten Anträge ist IMMER ein konkretes Arbeitsplatzangebot.

## **Beratungsstellen**

Zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt gibt es folgende Kontaktstellen speziell für Geflüchtete - auch hier gibt es Unterschiede, je nachdem, ob Ihr Asylverfahren noch läuft oder ob Sie anerkannt oder geduldet sind.

## **Arbeitsvertrag**

## **Arbeiten in Deutschland**

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen Ihrer Arbeit.

---

Dort steht, wann Sie arbeiten. Wie viel Urlaub Sie bekommen. Dort ist vereinbart, wie viel Geld Sie bekommen.

**Wichtig:**

Beide Seiten – Arbeitnehmende und Arbeitgebende – müssen sich an diese Vereinbarungen halten.

Der Vertrag wird mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend.



Unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

---

**Es gibt drei Arten von Verträgen:**

Unbefristeter Arbeitsvertrag

Normalerweise gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Der Arbeitnehmende und Arbeitgebende können kündigen.

Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis. Dieses hat einen längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt normalerweise maximal 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Minijob

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 556 € (2025) und ist steuerfrei. Dieser Betrag ändert sich, auf der Seite der Minijob Zentrale finden Sie aktuelle Angaben und Informationen dazu:

<https://www.minijob-zentrale.de>

---

**Ihre Rechte bei der Arbeit:**

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmenden regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelung der Arbeitszeit
  - Mindestlohn
  - Urlaubsanspruch
  - Kündigungsschutz
  - Betriebliche Vertretungen der Interessen (Betriebsrat)
  - Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften
  - und einige mehr
- 

**Steuern und Sozialabgaben:**

---

---

Jeder Arbeitnehmende in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern und Sozialabgaben.

Der Bund, die Ländern und Kommunen finanzieren mit den Steuern ihre Ausgaben.

Arbeitgebende wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten zu zahlen.

Diese Sozialabgaben finanzieren das Sozialsystem in Deutschland.

Das sind zum Beispiel:

- Krankenkasse
- Pflegekasse
- Arbeitslosenversicherung: Das System garantiert, dass Sie Geld bekommen, wenn Sie mal keine Arbeit haben.

---

## Steuerliche Identifikationsnummer:

Die Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer und dient der Einkommenssteuer. Die Nummer ist Ihr ganzes Leben lang gültig. Mit der Nummer kann die Behörde Sie immer identifizieren.

Ihre Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Sie haben diese Nummer nicht in Ihren Unterlagen? Sie bekommen diese persönlich bei der Meldebehörde. Oder per Formular beim [Bundeszentralamt für Steuern](#).

---

## Sozialversicherungsnummer:

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse (zum Beispiel AOK, DAK). Oder

Hier sind die üblichen Orte, an denen Sie Ihre Sozialversicherungsnummer finden können:

- Sozialversicherungsausweis:  
Dieser wird dir in der Regel nach der ersten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zugestellt.
- Lohnabrechnung:  
Die Nummer ist auf jeder Lohnabrechnung, die du von deinem Arbeitgeber erhältst, vermerkt, oft unter der Abkürzung "SV-Nummer".
- Rentenversicherungsbescheid:  
Auch auf Bescheiden der Deutschen Rentenversicherung ist die Nummer zu finden.

---

## Illegale Arbeit:

Sie haben eine Arbeit, die bezahlt wird. Aber diese Arbeit ist nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet.

Sie zahlen somit keine Steuern und Sozialabgaben. Das ist **illegal**.



Es drohen Geld- und Haftstrafen!

---

Sie bekommen Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld? Aber Sie arbeiten trotzdem?

Sie haben das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter nicht erzählt?

Das ist auch **illegal**. Sie beziehen zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl Sie einer bezahlten Arbeit nachgehen.

## **Bewerbungen und Vorstellungsgespräche**

### **Sie möchten in Deutschland arbeiten oder eine Ausbildung machen?**

Dann brauchen Sie eine schriftliche Bewerbung.

Viele Firmen suchen neue Mitarbeitende. Sie schreiben eine Anzeige – oft in der Zeitung oder im Internet.

In der Anzeige steht:

- Welche Arbeit oder Ausbildung angeboten wird
- Welche Aufgaben dazugehören
- Welche Fähigkeiten die Firma erwartet
- Wie und wo Sie sich bewerben sollen

---

### **Sie haben eine Einladung zum Vorstellungsgespräch?**

Das ist ein gutes Zeichen. Die Firma hat Interesse an Ihnen.

Jetzt können Sie sich persönlich vorstellen.

**Wichtig:** Planen Sie genug Zeit für die Anreise ein.  
Kommen Sie pünktlich zum Gespräch.

#### **So bereiten Sie sich gut vor:**

- Suchen Sie Informationen über die Firma
- Besuchen Sie die Internetseite
- Lesen Sie, was die Firma herstellt oder anbietet
- Merken Sie sich wichtige Punkte

💡 Ein Tipp:

Stellen Sie beim Gespräch eigene Fragen.

Zum Beispiel:

- Was genau mache ich in dieser Arbeit?
- Wie sieht ein normaler Arbeitstag aus?
- Wie viele Kollegen arbeiten dort?

So zeigen Sie:

- Ich habe mich informiert.
- Ich bin interessiert und motiviert.

---

## Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

**Anschreiben:** In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor. Sie sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

**Lebenslauf:** Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf. Er ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie, von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen. Auf der [Webseite von Europass](#) können Sie sich einen Lebenslauf erstellen lassen. Die Seite gibt es auf sehr vielen Sprachen. Sie geben Ihre Daten an. Sie schreiben Ihre Erfahrungen auf. Am Ende bekommen Sie einen Lebenslauf erstellt. In jedem Land sehen Lebensläufe anders aus. Es ist wichtig, dass Sie das Format verwenden, das in Deutschland genutzt wird. Dies können Sie bei Europass auswählen.

**Zeugnisse und Nachweise:** Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

---

## In der Stellenausschreibung steht, wie Sie sich bewerben sollen.

💡 Lesen Sie bitte genau.

**Schriftlich:** Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenausschreibung genannt ist.

**E-Mail:** Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

**Online:** Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

---

🌐 Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei [Planet Beruf](#).

🌐 [Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf (siehe oben) zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

🌐 Unter [Bewerbung.net](#), [StepStone](#) und [Lebenslauf2go](#) können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

🌐 Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden sie unter: [Bewerbung2go](#), [BewerbungsWissen](#), [Karrierebibel](#)

---

## Sprachübungen

🌐 Auf dem [VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen"](#) und der Seite des [Goethe-Instituts "Deutsch für dich"](#) finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

## Arbeit finden - Beratung und Hilfe

### Es gibt viele Möglichkeiten eine Arbeit zu finden

In lokalen Zeitungen oder im Internet gibt es viele Anzeigen. Es gibt auch Plattformen, wo man eine passende Stelle finden kann, wie die Website der großen lokalen Zeitungen.

### Arbeitssuche im Internet

In den Online Jobbörsen können Sie zum Beispiel nach diesen Kriterien suchen:

- Art der Beschäftigung (Vollzeit, Teilzeit, Minijob und so weiter)
- Beruf/Tätigkeit (Tragen Sie ein, in welchem Beruf oder in welcher Branche Sie arbeiten möchten. Wenn die ersten drei Buchstaben eingetragen sind, schlägt die Website Berufe vor)
- Ort (Ihren gewünschten Einsatzort eintragen)
- Umkreis (maximale Entfernung von Ihrem Wohnsitz angeben)

Klicken Sie abschließend auf den Button "Suchen". Nun werden Ihre gefilterten Ergebnisse angezeigt.

- [Jobbörse Agentur für Arbeit](#)
- [Kimeta.de](#)
- [Meinestadt.de](#)
- [Stepstone.de](#)
- [Indeed.com](#)

### weitere Möglichkeiten einen Job zu finden:

- Website der Firmen
- Berufsinformessen
- Social-Media
- im Bekanntenkreis fragen

- persönlich bei den Firmen fragen oder anrufen
- Diakonie
- Caritas

## **Beratung und Unterstützung**

Bei der Suche nach Arbeit oder Ausbildung sowie bei der Bewerbung helfen Ihnen neben der [Agentur für Arbeit](#), dem [Jobcenter Ingolstadt](#) auch die [Beratungsstellen](#) oder [Ehrenamtliche](#) in Ihrer Nähe.

## **Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben**

### **Arbeitnehmer**

Der Fachdienst hilft Menschen mit Behinderung im Beruf.

Er unterstützt Arbeitnehmer bei vielen Fragen:

- Welche beruflichen Möglichkeiten gibt es nach einer Krankheit?
- Wie kann der Arbeitsplatz angepasst werden?
- Ist ein Wechsel in eine andere Abteilung sinnvoll?
- Wie löst man Konflikte mit Vorgesetzten oder Kollegen?
- Was tun, wenn der Arbeitsplatz in Gefahr ist?
- Wie gelingt die Rückkehr in den Beruf nach einer Krankheit?

### **Ziele**

Menschen mit Behinderung sollen langfristig arbeiten können. Der Fachdienst hilft ihnen und ihren Arbeitgebern dabei.

### **Wer ist der IFD?**

Der IFD München-Freising besteht aus Fachleuten für viele Behinderungen. Sie kennen sich aus mit:

- Hör-, Seh- und Sprachproblemen,
- neurologischen und psychischen Erkrankungen,
- körperlichen und organischen Einschränkungen,
- geistigen Beeinträchtigungen und Lernschwierigkeiten.

### **Arbeitgeber**

---

Der IFD München-Freising berät Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderung einstellen oder bereits beschäftigen.

### **Wichtige Themen sind:**

- Welche Regeln gelten für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung?
- Welche gesundheitlichen Einschränkungen gibt es?
- Wie passt man einen Arbeitsplatz an?
- Wie verändert man Arbeitsabläufe sinnvoll?
- Welche technischen Hilfsmittel helfen im Alltag?

Der Fachdienst unterstützt Arbeitgeber bei diesen Fragen. Ziel ist eine stabile Arbeitssituation für alle.

### **Integrationsfachdienst München-Freising gGmbH**

Standort Ingolstadt

[Haunwöhrer Straße 11](#)

85051 Ingolstadt

 [0841142670-0](tel:0841142670-0)

 [0841142670-10](tel:0841142670-10)

 [info@ifd-muenchen-freising.de](mailto:info@ifd-muenchen-freising.de)

 [www.ifd-muenchen-freising.de](http://www.ifd-muenchen-freising.de)

Mehr Infos zu sozialen Themen gibt es im [Ingolstädter Sozialkompass](#).